LÖBAUer
Stadtjournal

September 2012 / Jahrgang 20 / Sonnabend, 01.09.2012

Nur noch 6 Wochen Landesgartenschau!

Seite 13

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Löbau

Mit den Stadtteilen von Löbau und den Mitteilungen/ Informationen der Wohnungsverwaltung und Bau GmbH Löbau , den Stadtwerken Löbau GmbH und dem Abwasserzweckverband Löbau-Nord .

www.loebau.de

LandesGartenSchau LÖBAU 2012

LEADER FÖRDERREGION

Stadtrat

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt

zum Nachtragshaushalt 2012

Auf Grund von § 77 in Verbindung mit § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau in seiner Sitzung am 05. Juli 2012 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen:

§ 1 Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

Es erhöhen sich

1. die Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes	um	119.640 €
	auf	22.660.850 €
des Vermögenshaushaltes	um	1.254.830 €
	auf	9.043.590 €

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

	um	2.858.340 €
	auf	2.915.840 €

§ 2 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird von bisher 4.500.000 € auf 4.530.000 € neu festgesetzt.

Löbau, den 31.07.2012

Buchholz
Oberbürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnungbeim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

rechtsaufsichtliche Prüfung:

Am 26.07.2012 erging folgender Bescheid:

„1. Die Nachtragshaushaltssatzung 2012 der Großen Kreisstadt Löbau enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

2. Der Bescheid ergeht unter dem ausdrücklichen Hinweis, dass die bestandskräftige Nebenbestimmung unter Ziffer 2. des Tenors der Haushaltsverfügung vom 19.06.2012 zum Haushalt 2012 (Anordnung zur Vorlage eines beschlossenen Haushaltsicherungskonzepts) hiervon unberührt bleibt.

3. Kosten werden nicht erhoben."

öffentliche Auslegung:

Die kostenlose Einsichtnahme in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtrags-haushaltsplan 2012 ist durch jedermann in der Zeit vom 04.09. bis 11.09.2012 in der Kämmerei der Stadtverwaltung Löbau, Technisches Rathaus, Johannisstraße 1A, Zimmer 308, zu folgenden Öffnungszeiten möglich:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 – 12 Uhr,
sowie Dientag von 14 – 18 Uhr und Donnerstag von 14 – 16 Uhr.

gez.

Schneider
Leiterin Fachamt Finanzen

Termine der Stadtratssitzungen und Sitzungen der Ausschüsse

Die 34. Sitzung des Stadtrates
findet am Donnerstag, dem 06.09.2012, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die 34. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
findet am Montag, dem 17.09.2012, 17:00 Uhr, im Sitzungszimmer des Technischen Rathauses, Johannisstraße 1a, statt.

Die 34. Sitzung des Verwaltungsausschusses
findet am Dienstag, dem 18.09.2012, 17:00 Uhr, im Rathaus, Dienstzimmer des Oberbürgermeisters, Altmarkt 1, statt.

Die 35. Sitzung des Stadtrates
findet am Donnerstag, dem 04.10.2012, 18:30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse (auch unter www.loebau.de „Ratsinfo") wird in den Aushangkästen/ Verkündungstafeln (Rathaus und Ortsteile) bekannt gegeben.

Bekanntmachung der Stadtkasse

Öffentliche Mahnung
Personen, die rückständige Grund- und Gewerbesteuern für das 3. Quartal 2012 und jährliche Grundsteuern zum Fälligkeitstermin 01.07.2012, sowie Pachten zum Fälligkeitstermin 30.06.2012 noch nicht eingezahlt bzw. überwiesen haben, werden im September 2012 durch die Stadtkasse gemahnt.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Löbau und deren Ortsteilen.

Stadtmuseum Löbau informiert:

Beatles in Classic -
das nicht alltägliche Musikevent on Tour

Am 22.09.2012, um 20.00 Uhr spielt die Beatles in Classic – Band im Kulturzentrum Johanniskirche Löbau.

Aus diesem Anlass ist das Stadtmuseum Löbau mit der Beatles-Ausstellung am 22.09.2012 bis zum Beginn des Konzertes - 20.00 Uhr - geöffnet.

Bekanntmachung der Großen Kreisstadt

Genehmigung des Bebauungsplans „Ehemailge Zuckerfabrik“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Löbau hat in seiner Sitzung am 04.04.2012 den Vorzeitigen Bebauungsplan „Ehemalige Zuckerfabrik“ als Satzung beschlossen.
Der Bebauungsplan wurde durch Ablauf der Genehmigungsfrist am 28.07.2012, Mitteilung der höheren Verwaltungsbehörde vom 01.08.2012 (AZ 330-1-02-BLP-1014), gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 fiktiv genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Ehemalige Zuckerfabrik“ nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.
Der Bebauungsplan mit Begründung, der im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt wurde, kann im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Löbau / Sachbereich Stadtplanung, Johannisstraße 1a (ehemalige Preuskerschule); 1. Obergeschoss, Zimmer 101, während der Sprechzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.
Hinweise: Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Absatz 2, Absatz 2a sowie Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Löbau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
Es wird auf die Vorschriften des § 44 BauGB Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der zur Zeit gültigen Fassung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Das gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Geltungsbereich des Bebauungsplans

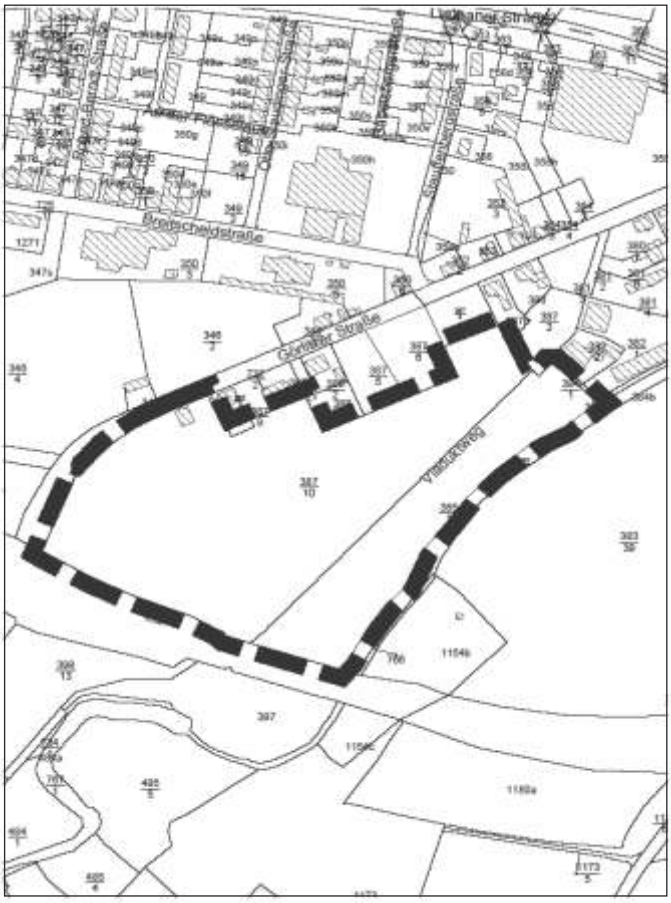

Übersichtskarte Stadtgebiet

Löbau, den 14.08.2012

Buchholz
Oberbürgermeister

Auskunft aus dem Melderegister

Die Diskussion zum neuen Meldegesetz hat sicher neben berechtigten, auch eindeutig Fak-ten in die Öffentlichkeit gebracht, die man so nicht stehen lassen kann.
In ein falsches Licht werden vor allem die Kommunen gerückt, die lt. Medienberichterstattung angeblich jetzt schon mit Adressen ihrer Einwohner Geld verdienen würden. (Beispiel: Artikel der Sächsischen Zeitung vom 06.08.2012 – „Wie Löbau mit Adressen verdient")

Die Stadt Löbau möchte deshalb den Sachverhalt klarstellen. Bei der Herausgabe von Namen und Anschriften einzelner Personen handelt es sich um eine einfache Melderegisterauskunft, zu der die Meldeämter lt. Meldegesetz verpflichtet sind. Die Anfragenden sind u.a. Firmen, Banken und Versicherungen, Rechtsanwälte und Notare, Inkassounterneh-men oder Privatpersonen, z. B. ehemalige Vermieter oder Schulfreunde. Auch die SZ hat bereits einmal eine Melderegisterauskunft beantragt. Es wird angefragt, um weiterhin mit Vertragspartnern in Verbindung zu bleiben, um ausstehende Forderungen geltend machen zu können oder einfach „verschollene" Angehörige oder Freunde wieder zu finden.

Die Auskunftserteilung ist vom Gesetzgeber deswegen gewollt, damit jeder Bürger erreich-bar bleibt und sich auch keiner Verpflichtung entziehen kann. Dabei handelt es sich jedoch um kein neues Gesetz.
Trotz aller, vielleicht auch berechtigten Sorgen, kann man gegenwärtig noch ruhig bleiben. Gegenwärtig gilt noch das Meldegesetz, welches bereits seit dem 4. Juli 2006 Gültigkeit hat und nach diesem handeln auch die Meldebehörden.

Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist wie für alle Amtshandlungen einer Verwaltung durch das Sächsische Kostenverzeichnis geregelt und dient der Kostendeckung.
Ein Adresshandel wird keineswegs betrieben.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass Sie gegenüber der Meldebehörde nach Maßgabe des Gesetzes ein Recht auf Widerspruch gegen die Übermittlung oder Veröffentlichung ihrer Daten haben. Er ist schriftlich zu erklären und gilt bis auf Widerruf. Gebühren werden hierfür nicht erhoben.

Den Antrag für die Einrichtung von Übermittlungssperren und entsprechende Informatio-nen finden Sie unter nachfolgendem Link:http://www.loebau.de/home/stadtverwaltung/UserFiles/file/formulare/Formulare%202011/einrichtung_von_uebermittlungssperren.pdf

Sie können Widerspruch:

- gegen die Übermittlung an Religionsgesellschaften
- bei Alters- und Ehejubiläen
- gegen Übermittlung an Parteien und Wählergruppen
- gegen die Übermittlung an Adressbuchverlage
- gegen die Internetauskunft mittels automatisiertem Abruf
- zur Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung
- zur Auskunftserteilung/Übermittlung für erkennbare zwecke der Direktwerbung

einlegen.

Auf Grund der Hinweise und des veröffentlichten Musterbriefes der Verbraucherzentrale (Homepage Verbraucherzentrale) kam es zu mehrfachen Anfragen und Anträgen in der Pass- und Meldebehörde.

Hier ist korrigierend zu sagen:

An Antragsteller von Abstimmungen, Bürgerinitiativen, Bürger- und Volksbegehren ist eine Auskunftserteilung oder Datenübermittlung im Meldegesetz nicht vorgesehen.
Somit gibt es dafür auch keine Übermittlungssperre.

Zu Übermittlungssperren an Presse, Rundfunk sowie parlamentarische und kommunale Vertretungskörperschaften zwecks Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen ist zu beachten, dass diese getrennt zu beantragen sind, da es für die Ehejubilardaten der Unterschrift beider Ehegatten bedarf und dies in diesem Musterbrief nicht erwähnt wird.

Es sei auch darauf hingewiesen, dass wir auf Grund des zahlreichen Schriftverkehrs mit der Meldebehörde nicht jedem Antragsteller eine Eingangsbestätigung zusenden können.

Die sicherste Möglichkeit besteht immer darin, in unserem Amt vorzusprechen. Hier erhalten Sie selbst Auskunft zu Ihren Daten und können entsprechende Übermittlungssperren einrichten lassen.

Das Fundbüro informiert

In der Zeit vom
11.07.2012 bis 14.08.2012
wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- **1 Ohrring**
  gefunden am: 12.07.2012
  Fundort: im Rathaus
- **1 Jeansjacke, 1 Schlüsselbund**
  gefunden am: 13.07.2012
  Fundort: Kulturzentrum „Johanniskirche" (Zeugnisausgabe)
- **1 Damenuhr**
  gefunden am: 28.07.2012
  Fundort: Ev. Friedhof
- **1 Damenuhr mit Lederarmband**
  gefunden am: 03.08.2012
  Fundort: Ev. Friedhof
- **1 kleiner Schlüssel mit Schild**
  gefunden am: 03.08.2012
  Fundort: Ev. Friedhof
- **1 Fahrradcomputer**
  gefunden am: 03.08.2012
  Fundort: Ev. Friedhof
- **1 Hörgerät in Kunststoffschachtel**
  gefunden am: 23.01.2012
  Fundort: Arbeitsamt Löbau
- **1 Jeansjacke**
  gefunden am: 07.08.2012
  Fundort: Glaserei Klose Rittergasse

Diese Fundsachen sind in der Stadtverwaltung Löbau, Fundbüro, Zimmer 9, Altmarkt 1, 02708 Löbau, Tel. 03585/450111 abzuholen.

Information der Jagdgemeinschaft Großdehsa/Eiserode

Auszahlungstermin der Jagdpacht:

Sonnabend, den 29. September 2012
von 9.00 – 12.00 Uhr
Im Ortschaftszentrum Großdehsa

Der Vorstand

Garnision-Löbau e.V.

lädt ein zum

2. Militärfahrzeugtreffen in Löbau vom 14.-16.09.2012

Am Samstag, den 15.09.2012

erwartet Sie

- Eine Ausfahrt am Vormittag
- Mittagsmahl aus der Feldküche
- Möglichkeit der Besichtigung von Militärfahrzeugen im Originalzustand
- Ausstellung von Modellen

Am 15. und 16.09.2012 ist die Dauerausstellung zur Militärgeschichte der Stadt Löbau im ehemaligen Stabsgebäude geöffnet.

Kontakt:

Garnision-Löbau e.V.
Danilo Baumgarten
Lauchaer Straße 3, 02708 Löbau
Tel.: 0173/5801046

Löbauer Straßenlexikon (37)

Im Stadtteil Ebersdorf befindet sich die Straße.

Am Ritterberg.

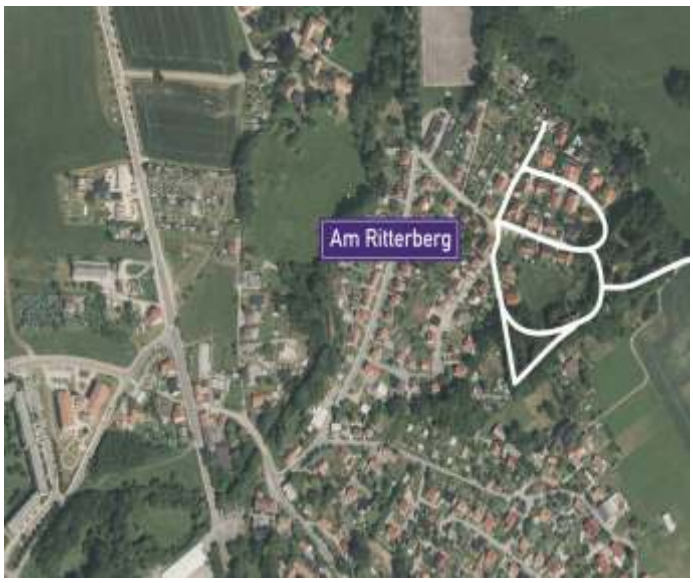

Obwohl die Straße auf Löbauer Gemarkung liegt, wurde sie bei der Neugliederung der Stadtteile am 7. Juli 2011 dem Stadtteil Ebersdorf zugeschlagen, da sie hinsichtlich des baulichen Zusammenhangs eher an Ebersdorf als an Löbau orientiert.
Der Name „Ritterberg“ leitet sich wie auch der frühere Name der benachbarten heutigen „Quergasse“ (ehemals ebenfalls „Am Ritterberg“) vom Besitzer der „Obermühle“, Adolf Ritter ab. Zur Obermühle finden sich bereits Hinweise im Straßenlexikon Nr. 35.
Nach dem Abschluß des Siedlungsbaus am „Nieder Viebig“ plante die Gemeinde Ebersdorf bereits 1932 die bauliche Erschließung der „Ritterschen Koppel“ und die nachfolgende Errichtung eines weiteren Siedlungskomplexes am nordwestlichen Rande der Ebersdorfer Flur. Das vorgesehene Bauland gehörte besagtem Besitzer der „Obermühle“, Adolf Ritter, und wurde durch die Gemeinde von ihm erworben. Den gesamten Baumkomplex nannte man später die „Ritterberg-Siedlung“. Der Siedlungsbau begann im 1. Halbjahr 1933. Zunächst mußte durch das unwegsame Gelände eine Straße angelegt werden, die heutige Alwin-Liebe-Straße (bis 1999 „Pestalozzistraße“).
Die Siedlung, welche heute den Namen „Am Ritterberg“ trägt, entstand erst ab Anfang der 1990er Jahre auf Löbauer Flur. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 12. Januar 1994 vom Löbauer Stadtrat gefasst. Am 5. Mai 1994 genehmigte ihn das damalige Regierungsprädium Dresden. Für die Stadt Löbau war dies der erste Bebauungsplan für ein Wohngebiet nach dem Baugesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland. Die gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte bis zur Rechtskräftikeit des Planes und somit zur Genehmigungsfähigkeit der Bauanträge, nahmen doch einen gewissen Zeitraum in Anspruch. Dennoch waren Bauherren zahlreich vorhanden und die Wohngebäude einschließlich der Erschließung wurden in kurzer Zeit realisiert.

666 Jahre Sechsstädtebund

Konventort Löbau lud zum historischen Meeting anlässlich des 666. Jahrestages der Gründung des Sechsstädtebundes nach Löbau ein.

Am 21. August 1346 wurde der Oberlausitzer Sechsstädtebund zwischen den Städten Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz und Löbau gegründet. Nicht länger wollten die Städte dem Tun der Raubritter und gesetzlosen Gesellen wehrlos zusehen. Sie schlossen einen Landfriedensbund und ein Schutz- und Trutzbündnis. Gemeinsam sollten fortan die Handelswege vor räuberischen Rittern geschützt und die politische Macht gegenüber dem Adel verstärkt werden. Die gemeinsamen Beratungen in der Konventstadt Löbau stärkten den Städten den Rücken, auch gegen die wachsenden Herrschaftsansprüche der Landesfürsten.
Bis auf 12 Ausnahmen fanden alle Konvente in Löbau statt. Unsere Stadt galt von Beginn an wegen ihrer zentralen Lage als Konvent-

Gründung des Sechsstädtebundes hat die Stadt Löbau, unter Federführung des Stadtarchivars, Herr Jürgen Görner, Vertreter von Archiven, Museen, Bibliotheken, historischen Institutionen, der Arbeitsgruppe Sechsstädtebund sowie Verantwortliche aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Städtepartnerschaft zu einem historischen Meeting nach Löbau eingeladen.

Im Mittelpunkt dieser Zusammenkunft mit historischen Ausführungen und Ausstellungen zum Sechsstädtebund stand das Erinnern an das Bündnis. Bürgermeister Guido Storch begrüßte die Gäste am 17. August um 10.00 Uhr im Innenhof des Technischen Rathauses. Neben dem Stadtarchiv stand auch der Besuch des „Sechsstädtebund- und Handwerksmuseums Löbau auf dem Programm. Mit einer historischen Ratsaktenlesung wurde die Feierstunde im Löbauer Ratskeller beendet.
Alle Teilnehmer des historischen Meetings unterzeichneten folgenden Text im Konventbuch:

„17. AUGUST ANNO 2012 - zum historischen Meeting in Löbau

Anlässlich des 666. Jahrestages der Gründung des Sechsstädtebundes der Oberlausitz treffen sich im Konventort des Bundes Vertreter von Archiven, Museen, Bibliotheken, historischen Institutionen, sowie des Be-reiches Kultur und Tourismus und Freunde des Sechsstädtebundes und der Oberlausitz zu einer Feierstunde.

Im Mittelpunkt der Zusammenkunft mit historischen Ausführungen und Ausstellungen zum Sechsstädtebund steht das Erinnern an den jahrhundertewährenden Verbund oberlausitzer Städte.“

Eva Mentele, Redaktion

Neues aus der Kinderbibliothek...

Auch wenn die Ferien nun vorbei sind oder vielleicht auch gerade deshalb, lohnt sich mal wieder ein Besuch in der Kinderbibliothek. Es gibt viele neue Bücher, DVDs und jede Menge Hörbücher wie zum Beispiel von den "Drei ???", "Drei !!!", der "Was ist Was" - Reihe, "Bibi Blocksberg", "Bibi und Tina", "Benjamin Blümchen" und für die ganz Kleinen "Yakari", "Caillou", "Bob der Baumeister" und Leo Lausemaus". Bei den Büchern und Filmen sind größtenteils die oben genannten Titel vorhanden. Wir haben uns diesmal bei den Neuerwerbungen besonders den jungen Familien mit den kleinen Kindern gewidmet und können somit viele neue Hartpappe - Bücher zu den Themen Fahrzeuge, Tagesablauf, Farben, Jahreszeiten und Kindergarten anbieten. Als besonders gelungenes Bilderbuch für die Schulanfänger empfehlen wir die Geschichte "Vom Löwen, der nicht schreiben konnte". dieses Buch macht garantiert Lust auf schreiben und lesen lernen.
Für die Größeren gibt´s dann solche Titel wie die neue Folge von "Dork diaries", "Wie man 13 wird und überlebt", "Wie man seine Eltern erzieht" oder "Mein Pickel und ich".
Weitere Angebote für Jugendliche sind dann im Jugendbuchbereich der Stadtbibliothek zu finden: beliebte Reihen wie "Die Tribute von Panem", "House of Night", "Eragon", "Warrior Cats", "Evermore" oder "Die Legende der Wächter".

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht

Der Sächsische Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatsicherheitsdienstes der ehemaligen DDR führt in **Löbau** eine Bürgersprechstunde zu Fragen der Rehabilitierung von SED-Unrecht durch.

Die Sprechstunde findet am **5. September 2012 von 9 – 18 Uhr** im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 17 (Eingang links neben Rathaus) im kleinen Sitzungszimmer statt.
Telefonische Rücksprachen sind während der Sprechzeiten möglich (03585/ 450-180).
Herr Utz Rachowski berät im Auftrag des Sächsischen Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu den Möglichkeiten Strafrechtlicher, Beruflicher und Verwaltungsrechtlicher Rehabilitierung von SED-Unrecht. Zielstellung dieser Gesetze ist es, den Opfern einen Weg zu eröffnen, die rechtsstaatswidrige Verurteilung aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, fortwirkendes Unrecht aufzuheben und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus informiert Utz Rachowski über die 2007 beschlossene SED-Opferpension - eine monatliche Zuwendung in Höhe von 250 € für diejenigen, die in der DDR aus politischen Gründen mindestens 180 Ta-ge in Haft waren.
Außerdem besteht die Möglichkeit, Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu erhalten.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Löbau, Altmarkt 1, 02708 Löbau
Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (ohne Anzeigen): Oberbürgermeister D. Buchholz
Redaktion: Frau E. Mentele, Stadtverwaltung Tel.: 03585/450110, Fax: 450496, E-mail: presse@svloebau.de **Fotos:** Stadtverwaltung und Herr Ullrich Pilz (3 Fotos auf Seite 2)
Satz und Gestaltung: Werbeagentur Media-Light Löbau (WA ML)
Verantwortlich für den Anzeigenteil/Büro: Werbeagentur Media-Light Löbau, 02708 Großschweidnitz, Ziegeleiweg 7c,
Tel.: 03585/401967, Fax: 468887, E-mail: Media-Light-Loebau@gmx.de
Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, Herzberg
Auflagenhöhe: 9.700 Exemplare monatlich
Verteilung: kostenlos an die Haushalte, Institutionen und Firmen der Stadt Löbau und der Stadtteile von Löbau
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2009
Für die Richtigkeit der Werbeaussage übernimmt die WA ML keine Gewähr. Haftungsausschluss besteht auch für redaktionelle und technische Fehler. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt.
Ausgabe Juli 2012: Redaktionsschluss 15.08.2012
Erscheinungstag 03.09.2012

Einweihung Feuerwehrgerätehaus

Feuerwehrgerätehaus der Ortsfeuerwehr Lautitz wird am 1. September 2012 eingeweiht

Auch die Ortsfeuerwehr Lautitz hat Grund zur Freude.
Nach umfangreichen Baumaßnahmen wird am 1. September das Feuerwehrgerätehaus eingeweiht.
Die Baumaßnahme für die Ortsfeuerwehr wurde mit Eigenmitteln der Stadt Löbau rtealisiert in Höhe von 339.318,00 € , da hierfür keine Fördermittel zur Verfügung standen.
Durch die Kameraden der Ortswehr Lautitz wurden in vielen freiwilligen Stunden die kompletten Abbrucharbeiten einschließlich Abschlagen des alten Putzes, die Heizungs- und Sanitärarbeiten sowie die Elektroinstallation vorgenommen.
Teilweise realisierten die Kameraden die Arbeiten an den Außenanlagen inklusive der Schachtarbeiten für die Medienerschließung.
Es erfolgte der Umbau des alten Feuerwehrgerätehauses durch einen Anbau und Aufstockung. Im Erdgeschoss sind sanitäre Einrichtungen, Umkleideräume und die Fahrzeughalle mit einer großen Rolltoranlage sowie Beheizung der Selben entstanden. Im Obergeschoss wurden ein Wehrleiterbüro sowie ein Schulungsraum mit Küche und den notwendigen Sanitären Einrichtungen geschaffen. Es erfolgte der Einbau einer modernen Heizungsanlage mit Flüssiggas und Kompletterneuerung der gesamten elektrischen Anlage.

Allen freiwilligen Helfern ein herzliches Dankeschön.

Eva Mentele
Redaktion

Seniorenrat der Stadt Löbau

Den Tag der älteren Generation vorbereiten

Mit dem wachsenden Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft wird es notwendig, dass sich Alle klarwerden über ihre Position zu den Älteren, also jenen die meist im Rentenalter sind. Was erwarte ich von dem älteren Nachbarn? Was muss ich ihm abnehmen? Welche Kenntnisse und Erfahrungen des Älteren dürfen nicht brachliegen? Wie unterstütze ich ihn? Was muss ich tun um die Bedingungen für nicht so mobile Menschen, zu denen auch die Senioren zählen können, günstiger zu gestalten?
Gerade der Tag der älteren Generation, der 1 Oktober, gibt Anlass für Alle zu überdenken: Was tun wir diesbezüglich?
Wie in den vergangenen Jahren wird der Seniorenrat der Stadt auch in diesem Jahr den Tag und die Tage davor gestalten. Viele Vereine und Einrichtungen, die sich der Arbeit mit und für Senioren widmen, werden ihre Leistungen darstellen und die Vielfalt der Initiativen für, mit und durch Ältere sichtbar machen.
Besonders erfreulich ist: Im Veranstaltungsplan der Landesgartenschau hat der 1. Oktober einen besonderen Platz erhalten und in den Räumen werden die vorbereiteten Zeugnisse dargestellt werden. Der Seniorenrat würdigt auch die Bereitschaft der LGS – Leitung an diesem Tag den Eintrittspreis für Senioren (Rentenausweis bereithalten!) auf den ermäßigten Tarif zu senken – 10 €.
Die vorgesehene Veranstaltungen (siehe unten) können durch Bürger, Vereine oder Einrichtungen für die Zeit vom 24. September bis 01. Oktober mit Angeboten für Senioren ergänzt werden. Diese Vorhaben bitte dem Seniorenrat in den Sprechstunden donnerstags ab 10.00 Uhr zur Kenntnis zu geben, Rittergasse 7.

- Fortsetzung Seite 9 -

Fraktionen im Löbauer Stadtrat

Fraktion CDU

Nach der Sommerpause

Mal kurz nachgedacht. Haben sie in der sogenannten politischen „Sommerpause“ unsere Kanzlerin vermisst? Ich nicht!
Haben sie, liebe Löbauer Bürger in dieser „Sommerpause“ unseren Ober-bürgermeister vermisst? Bei mir ebenfalls Fehlanzeige.
Warum eigentlich nicht?
Es kann einen ganz einfachen Grund dafür geben.
Es war im Vorfeld alles so gut organisiert, dass die Ausführenden, also die Fachleute die vorgegebenen Maßnahmen entsprechend ausführen konnten. Für unsere Stadt jedenfalls kann man das wohl behaupten.
Die Landesgartenschau war bisher ein toller Erfolg. Die mit ihr in Verbindung stehenden Maßnahmen im Umfeld ebenfalls.
Wer es sehen will, sieht es. Und es wird im letzten Quartal dieses Jahres wieder Normalität einziehen. Es wird einen Haushaltsentwurf 2013 geben. Es wird (aus unserer Sicht) vor allem ein Nachdenken über den Erhalt des Geschaffenen geben.
Neues sollte es nur dann geben, wenn Fördermöglichkeiten optimale Bedingungen aus finanzieller und technischer Sicht bieten.
Für Unberechenbarkeiten der Bundespolitik (z.B. in der Energiepolitik) tragen wir als Stadträte und Aufsichtsräte nicht die Verantwortung.
Wir können nur dem folgen, was über uns stehende Entscheidungsebenen verantwortungsvoll vorgeben – oder sollten?
Ich persönlich bin vor allem immer froh, dass meine Fraktionsmitglieder ausnahmslos Fachleute sind und keine „Experten“.
Und so werden wir es auch in Zukunft halten, wie wir es als CDU-Fraktion immer getan haben.
Wissend machen, gemeinsam beraten, entscheiden.
Mit uns wird es in Löbau kein finanzielles Dilemma a la „Berliner Großflughafen“ geben.
Mit diesen Gedanken ins letzte Quartal des Jahres.

Ihr Fraktionsvorsitzender
Golombek

Fraktion Bürgerliste

Informationen!

Am 31.08.2012 endeten die Sommerferien in Sachsen und die Schule hat wieder begonnen. Wir wünschen auf diesem Wege allen Schulanfängern viel Erfolg und Spaß beim Lernen.
Alle Autofahrer bitten wir, sich ganz besonders rück-sichtsvoll und vorsichtig in der Nähe von Schulen und Bushaltestellen zu verhalten, um die Schüler nicht zu gefährden!

Nach der Sommerpause findet am 06.09.2012 wieder eine öffentliche Stadtratssitzung mit Bürgerfragestunde statt, an der Sie gern teilnehmen dürfen.
Am darauffolgenden Wochenende (07.09.-09.09.2012) feiern wir bereits unser 21. Löbauer Stadtfest. Trotz vieler kultureller Höhepunkte im Jahr der Landesgartenschau, wird dieses Ereignis wieder ein großes Erlebnis für viele Tausende Löbauer sowie Gäste aus Nah und Fern werden.
Die Händler und Gastronomen werden auch wie gewohnt die eine oder andere Attraktion für Sie bereithalten. Zusätzlich zu den am ganzen Wochenende geöffneten Geschäften werden „fliegende Händler“ und Fahrgeschäfte die Innenstadt mit ihren Angeboten bereichern.
Auch wird es wieder sehr viel Kulturelles zu erleben geben. Von Rock, Pop, Schlager bis Blasmusik wird für jeden etwas dabei sein. Stellvertretend für die vielen Künstler, die es an diesem Wochenende zu erleben gibt, sei erwähnt, dass die „Landesgartenschau GmbH“ am Samstag den Stargast „Bernhard Brink“ im Festzelt am Rosengarten präsentiert oder das Lokal „Fly Inn“ auf der Inneren Zittauer Straße die Löbauer Band „Lost in Forest“.
Zusätzlich ist am Sonntag der „Tag des offenen Denkmales“, an dem einige historische Baudenkmäler zu besichtigen sein werden. Dies und noch viel mehr wird es an diesem zweiten Septemberwochenende zu erleben geben.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen und ereignisreichen Spätsommer.

Ihr Ingo Seiler
(Fraktionsvorsitzender) www.buergerliste-loebau.de
Der nächste Bürgerstammtisch findet am 12.09. ab 19.00 Uhr im Ratskeller statt.

Fraktion Die Linke

Mobilität erfordert auch Rücksicht

Im Urlaub sollte es besonders gut gelingen, unnötige Aufregung zu vermeiden. Ich habe wohltuende Gelassenheit auf der mehr als drei Kilometer langen Straße des Ückeritzer Campingplatzes beobachten können, welche Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeuge gemeinsam nutzen.
Da fuhren PKW nicht schneller als Radfahrer oder auch wirklich Schrittgeschwindigkeit und Fußgänger traten beiseite, weil ein Versorgungsfahrzeug fast die gesamte Straßenbreite einnahm.
Kurz: Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme vermieden gegenseitige Gefährdungen und vermeidbare Behinderungen. Ich bin übrigens ziemlich sicher, dass eine Verbreiterung der Straße die Situation nicht bessern würde.
Auch in Löbau werden wir mit Veränderungen der Verkehrsführungen zwar noch manche Verbesserungen erreichen, aber ohne Kompromisse wird es nicht gehen, erst recht nicht, weil auch noch Halte- und Parkmöglichkeiten bestehen müssen.
Wir wissen, dass wir nicht alle großen Fahrzeuge aus der Innenstadt heraushalten können – Versorgungsfahrzeuge müssen zu den Geschäften und viele Landwirtschaftsfahrzeuge dürfen auf der Umgehungsstraße nicht fahren. Wir müssen aber vermeiden, dass es für den Fernverkehr günstiger wird, durch die Stadt zu fahren statt die Umgehung zu nutzen.
Bei bevorstehenden Veränderungen ist es uns wichtig Fußgänger im Zentrum eher zu begünstigen. Wenn z.B. der Promenadenring in beide Richtungen befahren werden kann, darf es nicht noch schwieriger werden, ihn zu Fuß zu überqueren.
Es gibt gute Ideen für bessere Verkehrsführungen und wir sind interessiert an Ihren Gedanken. Vorausschau und Rücksicht ergänzen sich im Straßenverkehr.
Unser nächste öffentliche Fraktionssitzung findet am 27.09. ab 17 Uhr im Bürgerbüro in der Inneren Bautzner Str. 3 statt.

Heinz Pingel
Fraktionsvorsitzender

Fraktion FDP

Sommerloch-Theater?!

Städte handeln mit Bürger-Adressen – Wie Löbau mit Adressen verdient
„Das neue Meldegesetz bringt Datenschützer auf die Barrikaden“ so heißt es in den Medien.
Das sächsische Meldegesetz erlaubt, nein zwingt bereits jetzt die Meldeämter auf Anfrage zur Weitergabe von Daten gegen Gebühr. Der Antragsteller muss dazu den Vor- und Nachnamen des Gesuchten kennen sowie 2 weitere Details, wie Geburtstag, Geburtsort oder Geschlecht.
Der Antragsteller erfährt dann die Adresse des Gesuchten. Mehr nicht! Dafür muss er eine Verwaltungsgebühr zahlen. Die Herausgabe seiner Anschrift kann jeder verhindern, wenn er beim Meldeamt in Widerspruch geht.
Warum soll ich für die Daten bezahlen? Die Anschrift steht auch im Telefonbuch!
Mehr erfahre ich im Internet; kostenlos!
Und ohne Geburtstag, Geburtsort oder Geschlecht kennen zu müssen!
Ich gebe in die Suchmaske „Personensuche Löbau“ ein und erhalte verschiedene Suchangebote.
Bei Eingabe des Namens erfahre ich die Anschrift und die Telefonnummer; gegebenenfalls auch die E-Mail-Adresse und den Beruf. Dem können Sie eventuell entgehen, wenn Sie nicht im Telefonbuch stehen.
In einer Stadtkarte bzw. als Satellitenaufnahme wird mir der genaue Standort der Wohnung angezeigt. Wenn Sie Glück (oder Pech) haben, kann jeder Interessierte über „Google Earth“ oder diverse Fotogalerien Ihr Haus von der Straße aus sehen. Über Facebook, Twitter usw. gibt mir der Gesuchte freiwillig Details zu seiner Person preis.

Und das alles kostenlos!

Sollten das unsere Datenschützer wirklich nicht wissen???

Wenn schon jemand den Weg über die Meldeämter gehen will und die Mitarbeiter von ihrer Arbeit abhält, soll er auch dafür eine Gebühr bezahlen. Andererseits beklagt man sich wieder über klamme Kassen der Kommunen….

Hier wird wohl wieder mal der Falsche geprügelt!
Das meint Ihr

Dietrich Schulte

WOHNUNGSVERWALTUNG UND BAU GmbH LÖBAU

WoBau - aktuell

Liebe Leserinnen und Leser,

der Sommerurlaub und für viele die schönste Zeit des Jahres ist nun leider auch schon wieder vorbei. Die Kinder schnüren wie eh und je ihr Ränzel und tippeln früh zur Schule, die Eltern gehen zur Arbeit und alles läuft in den alten geregelten Bahnen.

Aber auch in diesem Jahr brachte uns die Sommer- und Urlaubszeit neue Erlebnisse mit, von denen wir heute kurz berichten wollen.

Um eine nasse Erfahrung reicher, wurden wir leider aufgrund eines Wasserrohrbruches in Löbau Ost. Trotz schneller Klempner konnten wir nicht sofort handeln, da einige betroffene Mieter im Urlaub waren und leider keiner im Haus wusste, wo denn vielleicht ein Schlüssel deponiert war.
Somit musste erst der Schlüsseldienst ran, um die Tür zu öffnen und das Leck flicken zu können.

Deshalb hier der kurze Hinweis, sollten Sie einen längeren Urlaub geplant haben, dann lassen Sie Ihre Nachbarn oder auch uns bitte wissen, wo denn für den Notfall ein Wohnungsschlüssel hinterlegt ist.

Unser zweites Erlebnis war durchaus tierisch. Neben einigen Wespen- und Hornissennestern mit denen wir zu kämpfen hatten, mussten wir leider auch eine wachsenden Anzahl wilder Katzen her werden. Dies ist leider nicht immer einfach, denn jeder findet kleine Katzen niedlich und füttert diese auch gern mal mit durch, aber bei ausgewachsenen Tieren sieht man dann oft nur noch den Dreck, den diese hinterlassen.
Deshalb auch hier unsere Bitte und Aufforderung:
Bitte füttern Sie keine fremden und / oder wilden Katzen oder andere Kleintiere.
Letztlich führt dies nur zu erhöhten Kosten, da die Spielplätze und Außenanlagen zusätzlich gesäubert werden müssen und dies sicher nicht im Interesse der Mieter sein kann.

Sporgasse 1 - 02708 Löbau
☎ 03585 / 47850 - www.wobauloebau.de -

STADTWERKE LÖBAU GMBH

Georgewitzer Straße 54 Telefon (0 35 85) 86 67-0
Fax (0 35 85) 86 67 50 www.sw-l.de info@sw-l.de

Sorglos in den Herbst mit Oberlausitz Wärme ®

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
der August war sehr heiß - trotzdem dürfen wir nicht vergessen - bald beginnt die kühlere Jahreszeit und das schneller, als uns lieb ist. Dann drehen wir auch die Heizungen wieder auf und freuen uns über ein warmes Wohnzimmer.
Seit über 20 Jahren versorgen die Stadtwerke die Stadt Löbau mit Fernwärme. Viele Bürger sind an das Fernwärmenetz angeschlossen. Wo genau sich diese Wärmenetze befinden, können Sie der nebenstehenden Grafik entnehmen. Fernwärme ist nach wie vor eine moderne, umweltfreundliche und wirtschaftliche Variante zur Beheizung und Warmwasserbereitung. Die Wärme wird zentral in Heizwerken erzeugt und gelangt über ein Rohrleitungssystem zu den Verbrauchern, wo sie zur Beheizung und zur Warmwasserbereitung genutzt wird.

Mit rund 16 km Leitungsnetz und 34 MW installierter Kesselleistung verfügen die Stadtwerke über ein Fernwärmesystem, das sehr flexibel auf alle Abnahmeanforderungen reagieren kann.

Energieausweis:
Ab 2013 gilt die Vorzeigepflicht!
Bei der Errichtung, Änderung oder Erweiterung von Gebäuden ist nach der Energiesparverordnung ein Energieausweis auszustellen. Ab 2013 verpflichtet die europäische Gesetzgebung dazu, den Energieausweis aktiv und nicht erst auf Verlangen, Käufern und Mietern vorzulegen. Die Stadtwerke Löbau bieten Ihnen die Erstellung des Energieausweises an.

Wie Sie einen Energieausweis bekommen oder ob auch Sie die Vorteile der Löbauer Fernwärme nutzen können, erklären Ihnen unsere Mitarbeiter unter der Telefonnummer 03585/8667-21 bzw. -17. Gern können Sie auch ein persönliches Beratungsgespräch vereinbaren.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss 2011
Für alle Interessenten wird vom 03. - 14.09.2012 der Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Löbau GmbH am Sitz des Unternehmens, in der Georgewitzer Straße 54 in Löbau im 2. Obergeschoss, Zimmer 316 zur Einsicht ausgelegt.

- Fortsetzung von Seite 6 -

Veranstaltungen der Seniorenwoche in der Zeit vom 26 09. bis 01.10.2012

Mittwoch, den 26.09.2012 - 14.00 Uhr
Altenpark Essigfabrik
Gesprächsrunde: Entlastung für die Seele – Depressionen im Alter
Mit Frau Hentschel vom Gesundheitsamt

Donnerstag, 27.09.2012 - 9.30 Uhr
Innere Bautzner Str 1 Senioren
Runder – Tisch: Gespräch: Ja zum Alter mit Seniorenvereinen und Einrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft Löbau sowie Vertretern der Fraktionen des Stadtrats

14.45 Uhr
Jahnturnhalle Löbau
Aktiv bleiben – Sport treiben
Seniorengymnastik

Freitag, 28.09.2012 - 10.00 Uhr
Innere Bautzner Str. 1
Seniorentrefff „ Alles geregelt?“ Ratgebergespräch (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Testament. Pflege gesichert? Steuern für Rentner?)

Sonnabend, 29.09.2012 - 14.00 Uhr
Treffpunkt Brücke am Herrmannbad
Mühlen am Löbauer Wasser
Gemeinsame Wanderung

Montag, 01.10.2012
Seniorenfest auf der Landesgartenschau
In Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat der Stadt Löbau u. dem DRK KV Löbau e.V.
Oma / Opa – Enkeltag
(*Sondereintrittspreis für Senioren 10 statt 13 €)*

Ganztägig in der Messe- & Veranstaltungshalle - Leistungsschau der Vereine und Einrichtungen
Ja zum Alter

Ab 13.00 Uhr
Grünes Klassenzimmer (Treffpunkt)
Bes. für Kinder und Jungendliche mit Großeltern:
„Das Wasser vor unserer Haustür“
Landschaftspflegeverband Oberlausitz e.V.

13.30 Uhr
Messe- & Veranstaltungshalle
Aufführung der Theatergruppe „Mimen-Fundus“ „Faunella und der Gartenfrieden“

14.30 Uhr
Messe- & Veranstaltungshalle
Sport- und Freizeitzentrum Zittau lädt zum Tanz
„Versuchen Oma oder Opa und den Enkel mal mit Line Dance“

15.00 – 17.00 Uhr
Messe- & Veranstaltungshalle
Konzert der „Original Saaletaler“
Seniorenprogramm:
„Sag Dankeschön mit roten Rosen“

Programm Kulturzentrum Johanniskirche Löbau

Johanniskirche Stadtverwaltung Löbau

(03585 / 450356 nur am Veranstaltungstag)

September

09.09.2012	Tag des offenen Denkmals Führungen um 10.00, 12.00, 14.00 und 16.00 Uhr **Rahmenprogramm: in einer Videoshow zeigt die Firma Münnich - Impressionen aus der ehemaligen Malzfabrik** Eintritt: frei
15.09.2012 **17.00 Uhr**	**Klassisches Konzert „IHR BLÜMLEIN ALLE“** mit Marlies Jacob - Klavier, Jana Reiner- Sopran, Raphael Gärtig - Flöte Eintritt: 9,00 € / 7,00 € ermäßigt
22.09.2012 **20.00 Uhr**	**Beatles in Classic** - das nicht alltägliche Musikevent auf Tour-mit fünf Rockmusikern und fünf Musikern des Kammerorchesters des Weißeritzkreises Eintritt: 12,00 € / 10,00 € ermäßigt

Vorschau Oktober

05.10.2012 **19.30 Uhr**	**Multivisionsshow „ISLAND“** ein Leinwanderlebnis der besonderen Art mit Roland Kock Karten können ab sofort unter der kostenlosen Tel.: 0800-2224242 reserviert werden.
07.10.2012 **18.00 Uhr**	eine Hommage von **Dorit Gäbler** an die Schauspielerin Marlene Dietrich **„Nimm dich in acht vor blonden Frauen“** Eintritt: 15,00 € / 13,00 € ermäßigt
13.10.2012 **19.00 Uhr**	**FALKENBERG** **„Das Konzert zum Album Freiheit“** Eintritt: 15,00 € / 13,00 € ermäßigt
26.10.2012 **20.00 Uhr**	Stephan Schulz mit seiner **3D- Show „Korsika – das Gebirge im Meer“** Eintritt: 11,00 € / 10,00 € ermäßigt

Änderungen vorbehalten

Karten sind mindestens vier Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung in der Tourist - Information Löbau (03585/450140) erhältlich.

Klassisches Konzert „IHR BLÜMLEIN ALLE“

Am 15.09.2012, um 17.00 Uhr gastieren Frau Prof. Marlies Jacob – Klavier, Jana Reiner – Sopran und Raphael Gärtig – Flöte mit ihrem Programm „Ihr Blümlein alle“ im Kulturzentrum Johanniskirche

Sie spielen u.a. Stücke von Friedrich Kuhlau, Robert Schumann, Franz Schubert, Edvard Grieg und Felix Mendelssohn Bartholdy.

Marlies Jacob
begann im Alter von acht Jahren mit Klavierunterricht bei der Kantorin Ursula Theiss in Weißwasser, wo mit Gesang und Spiel vor allem das Erlebnis Musik geweckt und vertieft wurde. Eine intensive pianistische Grundausbildung erhielt sie durch Christa Franke an der Musikschule Hoyerswerda und Haline Zieber an der Spezialschule für Musik Dresden. Sie studierte Klavier bei Prof. Gerhard Berge, Cembalo bei Herbert Collum und Chordirigieren bei Hans-Dieter Pflüger. Ihr Diplom als Pianistin erwarb sie an der Dresdner Hochschule „Carl Maria von Weber“. Konzerte als Solistin und Begleiterin führten sie in mehrere europäische Ländern.
Jana Reiner
wurde in Neubrandenburg geboren und studierte Gesang an der Hochschule für Musik in Dresden. Nach einem 2-jährigen Engagement am Theater Plauen–Zwickau ist die Sopranistin seit 2004 freischaffend tätig. Sie arbeitete u.a. mit der Sächsischen Staatskapelle Dresden, der Robert-Schumann-Philharmonie Chemnitz sowie dem Kreuzchor Dresden. Sie gastiert bei internationalen Musikfestivals, wie beim Bachfest Leipzig, dem Festival GAUDE MATER Czestochowa und den Dresdner Musikfestspielen.
Raphael Gärtig
wurde 1978 in Görlitz geboren und erhielt an der dortigen Musikschule „Johann Adam Hiller“ seinen ersten Unterricht in den Fächern Blockflöte, Querflöte und Klavier. Nach dem Besuch der Sächsischen Spezialschule für Musik „Carl Maria von Weber“ in Dresden studierte er an der gleichnamigen Musikhochschule in Dresden Orchestermusik und Musikpädagogik im Hauptfach Flöte bei KV Prof. Johannes Walter.

Beatles in Classic - das nicht alltägliche Musikevent on Tour

Am 22.09.2012, um 20.00 Uhr spielt die Beatles in Classic – Band im Kulturzentrum Johanniskirche Löbau.

Die unvergessenen Beatles-Hits dargebracht vom London Royal Synphonic Orchestra der New Yorker Philharmonie oder anderen großen Klangkörpern, - das alles gab es schon mehrfach und zweifellos wurde meisterhaft musiziert, die Beatlesstücke in synphonischem Gewande präsentiert von Könnern am klassischen Instrumentarium.
Das **Kunstprojekt „Beatles in Classic“** ist keine Kopie dieser Art von Beatles-Adaptionen, sondern es verwendet große Teile der Originalarrangements mit dem Anspruch, die Stücke mit größtmöglicher Nähe zum jeweiligen Original zu präsentieren.

-Fortsetzung Seite 12-

Einweihung Ortsfeuerwehr und Dorfgemeinschaftszentrum Ebersdorf

Feuerwehrgebäude Ebersdorf

Am 25. August 2012 war es soweit. Oberbürgermeister Dietmar Buchholz konnte den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr nach ca. einem Jahr Bauzeit die neue Ortsfeuerwehr Ebersdorf übergeben. „Schnell wie die Feuerwehr“ sagt der Volksmund und das trifft nicht nur für das Löschen von Bränden zu, sondern auch für die Baumaßnahme.
OB Buchholz unterstrich in seinem Grußwort noch einmal die Tatsache, dass nicht die Feuerwehr, sondern alle Einwohner ein funktionierendes Feuerwehrgerätehaus benötigen.

Eine zweckmäßige und bedarfsgerechte Ausstattung und auch funktionale Unterkunft der Feuerwehr ist wichtig für den Schutz der Menschen und ihrer Sachgüter. Wo vorher ein alter Dreiseitenhof mit diversen Anbauten stand, wurde 2010 Platz für den Neubau geschaffen. Die Fahrzeughalle hat nun 2 Stellplätze für die Fahrzeuge der Ortsfeuerwehr und ist mit Abgasabsaugung und Stiefelwäsche ausgestattet, Umkleide- und Waschräume wurden geschaffen, ein Wehrleiterbüro, ein kombinierter Schulungsraum, welcher auch der Jugendfeuerwehr Raum bietet und auch Lagerraum für Geräte und Zubehör ist nun vorhanden.

Dort wo es möglich war, haben die Kameraden der Ortsfeuerwehr viel Eigeninitiative gezeigt, z. B. bei der Gestaltung der Außenanlagen. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Grund zum Feiern gab es für alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteiles und das in doppelter Hinsicht. Natürlich sind alle stolz auf die neue Feuerwehr, aber es gab eine weitere Einweihung zu feiern. Die ehemalige Lagerscheune der Stadtgärtnerei wurde in den Jahren 2009 – 2012 in verschiedenen Bauabschnitten zum Dorfgemeinschaftszentrum ausgebaut.

Dorfgemeinschaftszentrum Ebersdorf - letzte Arbeiten an den Freiflächen

Nachdem in den Jahren 2009/2010 der Dachstuhl repariert und das Dach neu eingedeckt wurde, sowie im Erdgeschoß eine Küche, ein großer Veranstaltungsraum und Toilettenräume eingebaut wurden, konnte bis zur Einweihung dieser Einrichtung das Gebäude weiter modernisiert und ausgebaut werden. So wurde u. a. um das Gebäude eine Drainage gelegt, um das Mauerwerk trocken zu legen. Das Natursteinmauerwerk wurde innen und außen verfugt und der Eingangsbereich neu gestaltet. Ein Teilausbau des Obergeschosses wurde vorgenommen. Hier wurden ein Versammlungsraum, ein Lagerraum und eine Toilette eingebaut.

Gute Voraussetzungen konnten also für ein lebendiges und vielseitiges Leben im Ortsteil Ebersdorf geschaffen werden. Wünschen wir uns nun einen regen Gebrauch des Geschaffenen durch Vereine aus den Bereichen Kultur und Sport, durch Kinder und Jugendliche oder für die verschiedensten Jubiläen im privaten wie im gemeinschaftlichen Dasein. Aber bereits bei der Übergabe dieser „Bauwerke“ wünschen wir uns, dass alle mit dem Geschaffenen sorgsam umgehen, damit wir

- Fortsetzung Seite 11 -

Anzeigen

Neu !
Fördermittel erhöht:
bis 5400 € für Pelletanlagen
Anträge nur bis 30.09.12
Formulare bei uns
Mindstbetrag für Solarförderung jetzt 1500€
Jeden Mittwoch ab 18.30 Uhr bei uns
MIERIG
Solar- u. Pellet-Sprechstunde
WAS IST DIE PASSENDE HEIZUNG FÜR IHR HAUS ?
Solar * Pellets * Gas
Holz * Kamin * oder Öl
Wärmepumpe * BHKW
Mierig-Wärmetechnik
Löbau/OT Ebersdorf Alwin-Liebe-Str.29
Telefon 46 82 82

EXNER
ARBEITSBÜHNENMIETSERVICE
Barbara Exner
Nieder Viebig 14 • 02708 Löbau • OT Ebersd.
Tel. (0 35 85) 40 51 50 • Fax 40 51 57
www.exner-arbeitsbuehnen.de
info@exner-arbeitsbuehnen.de

MÜHLE
MALERMEISTER
Maler-, Tapezier- & Lackiererarbeiten
Fußbodenverlegung
Fassadengestaltung & Dämmung
Ebersdorf, Schulberg 14, 02708 Löbau
Tel.: 0 35 85 / 40 41 29
Funk: 0172 / 937 51 33

ELEKTROFACHBETRIEB ANDREAS WEBER
ELEKTRO AW
ELEKTROINSTALLATION ◦ KOMMUNIKATIONSANLAGEN
BLITZSCHUTZ ◦ HAUSGERÄTESERVICE
Obere Dorfstraße 15
02708 Löbau
OT Ebersdorf
Tel.: 03585 / 83 25 31
Fax: 03585 / 83 25 38
Funk: 0172 / 37 33 41 8
• BERATUNG
• PLANUNG
• MONTAGE

Gernot Manfred Wechler
Heizungs- und Sanitärinstallation
Gernot Wechler
Neudörfel 8
02708 Löbau OT Ebersdorf
Tel.: 03585/403961
Fax: 03585/413841
Handy: 0160/3853603

- Fortsetzung von Seite 10 -

lange Zeit gemeinsam davon profitieren können. Viele fleißige Helfer haben an unzähligen Stunden mit dazu beigetragen, dass aus einer ehemaligen Lagerscheune ein wahres „Schmuckstück“ für die Gemeinschaft wurde. Ein großes Dankeschön für die vielfältigen Initiativen.

Möglich wurde diese Baumaßnahme auch durch die Förderung entsprechend der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Integrierten Ländlichen Entwicklung.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme Dorfgemeinschaftszentrum belaufen sich auf: 282.148,00 €. Mit 139.101,00 € wurde die Maßnahme gefördert.

Ebenso wurde die Ortsfeuerwehr Ebersdorf auf der Grundlage der Förderrichtlinie Feuerwehrwesen mit Zuwendungen bedacht. Die Gesamtkosten, inklusive Ausstattung und Ausrüstung, betragen 548.000,00 €. Mit 396.990,75 € wurde der Bau der Orts-feuerwehr Ebersdorf gefördert.

Eva Mentele, Redaktion

Wir gratulieren im Monat September auf das Herzlichste

70 Jahre
08.09. Stolle, Rosemarie
OT Ebersdorf
10.09. Grawunder, Manfred
11.09. Thümmel, Roland
12.09. Orda, Reinhard
14.09. Keck, Dieter
17.09. Menke, Helma
17.09. Pätzold, Wolfgang
OT Kleinradmeritz
22.09. Bräsel, Bärbel
24.09. Tschirner, Monika
24.09. Werner, Rosemarie
25.09. Krusche, Margit
26.09. Lehmann, Manfred
OT Ebersdorf
28.09. Topf, Sabine

75 Jahre
04.09. Wegener, Hermann
08.09. Bethmann, Rosemarie
08.09. Krahl, Benno
13.09. Ullrich, Ingeburg
14.09. Schulze, Karla
14.09. Stöcker, Elfriede
OT Kleinradmeritz
19.09. Förster, Susanna
26.09. Trepczyk, Christa
28.09. Budig, Horst
29.09. Kozok, Inge
OT Kittlitz
30.09. Wauer, Hildegard

80 Jahre
03.09. Buchert, Karolin
03.09. Seidel, Georg
06.09. Fischer, Maria
OT Nechen
06.09. Weiland, Anna
13.09. Villwock, Helmut
OT Rosenhain
14.09. Paschke, Erhard
16.09. Jonneck, Ruth
19.09. Blechschmidt, Elisabeth
19.09. Reimann, Ilse
19.09. Wauer, Wolfgang
21.09. Domschke, Günter
21.09. Rosemann, Sonja
24.09. Dobrunz, Fredi
25.09. Schmidt, Harry
27.09. Schuster, Manfred
OT Rosenhain
28.09. Flohr, Herta
29.09. Sens, Gertrud
30.09. Fischer, Gerhard

85 Jahre
02.09. Münch, Horst
02.09. Seibt, Wolfgang
11.09. Schmidt, Irene
14.09. Prochno, Erhard
17.09. Hanusch, Herbert
22.09. Dr. Gutschke, Heinz

90 Jahre
27.09. Mättig, Günther
OT Glossen

91 Jahre
07.09. Henkel, Erna
11.09. Kühn, Hildegard
14.09. Görbig, Günther
OT Wohla
16.09. Pudlowski, Marga
17.09. Deisel, Anneliese

92 Jahre
04.09. Schiller, Anna
24.09. Burkhardt, Dora

93 Jahre
19.09. Garbe, Dora
25.09. Grosser, Elsa
OT Rosenhain
25.09. Winterlich, Melanie

95 Jahre
05.09. Liebscher Herta

96 Jahre
10.09.Swoboda Willi

Goldene Hochzeit
24.09. Krone, Frank und Hannelore

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste keine Altersjubilare ver-öffentlicht werden dürfen, die gemäß § 33 Abs. 4 des Sächs. Meldegesetzes für eine besondere Anschrift (Krankenhaus, Alters- und Pflegeheim oder eine andere soziale Einrichtung) gemeldet sind.
Ehejubiläen können selbstverständlich nur dann veröffentlicht werden, wenn sie im Melderegister gespeichert sind. Dies können Sie gegen Vorlage der Heiratsurkunde im Einwohnermeldeamt auch gern nacherfassen lassen.

Tag des offenen Denkmals – 9. September 2012

Sansoucci-Parkanlage/Villa
Führung durch Anlage und Villa durch den Verein "Seifertscher Garten“ - jeweils in 10-er Gruppen von 10.00 - 17.00 Uhr
Schafberg, Ringwall, Löbauer Berg Zufahrt über Herwigsdorfer Straße bronzelzeitliche Wallanlage
Treff: Plato Turmstraße
Führungen: 10.30 Uhr und 13.30 Uhr
Historisches Maschinenhaus, Maschinenhausstraße 2
Öffnungszeiten: 10 -14 Uhr Führungen: stündlich
Ev.- luth. St.-Nikolai-Kirche, Nicolaiplatz 4
Öffnungszeiten: 12 - 18 Uhr Führungen: auf Anfrage
Ev.- luth. Heilig-Geist-Kirche, Mühlenstraße 2
Öffnungszeiten: 14 - 18 Uhr Führungen: auf Anfrage
Mariä-Namen-Kirche, August-Bebel-Straße 6
Öffnungszeiten: 10 - 17 Uhr Führungen: auf Anfrage
König-Friedrich-August-Turm, Löbauer Berg 2,
Öffnungszeiten: 9 - 20 Uhr
Rathausturm, Altmarkt 1,
Führungen: stündlich, 10 - 16 Uhr
Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, Löbau OT Kittlitz,
Öffnungszeiten: 14 - 16 Uhr Führung: 15 Uhr
Johanniskirche, Johannisplatz 6/8,
Rahmenprogramm: Videoshow-Impressionen ehemalige Malzfabrik
Öffungszeiten: 10, 12, 14 und 16 Uhr
Führungen: 10, 12, 14 und 16 Uhr
Stadtmuseum, Johannisstraße 3 - 5,
Öffnungszeiten: 13 - 17 Uhr, Museumscafe geöffnet
Führung: 14 Uhr durch das Museum
Aktionen: 15.30 Uhr Führung durch die Sondersausstellung "The Beatles - eine Legende ohne Ende“
Haus Schminke, Kirschallee 1b,
Öffnungszeiten: 10 - 17 Uhr, ganztägiges Imbissangebot
Führungen: 10, 11, 14, u.16 Uhr d. d. Mitarbeiter des Hauses
11 Uhr Führung durch die Schüler der Grundschule Löbau-Ost
Aktionen: Filmvorführung mit originalen Filmaufnahmen der Familie Schminke in Haus und Garten

Weitere Informationen erhalten Sie in der Tourist-Information Löbau
Tel.: 03585/450140, E-Mail: tourist-info@svloebau.de

-Fortsetzung von Seite 9-

Hierfür wurden fast ausschließlich Stücke ausgewählt, die von den Beatles bereits mit klassischem Instrumentarium, größtenteils mit Kammermusikformationen aufgenommen wurden und die heute unvergessene Zeitdokumente auf den Schallplatten der Beatles sind. Die Beatles selbst haben diese Stücke niemals live gespielt, da der technische Aufwand und die technischen Möglichkeiten, dies zur damaligen Zeit nicht zuließen. Außerdem wollte das Publikum die Beatles live nur mit ihren Nummer Eins Hits hören. In den Stadien und Arenen, in denen sie auftraten, herrschten Euphorie und Tumult. Die anspruchsvollen Stücke mit Streicherinstrumentierungen waren hier nicht gefragt, übrigens auch ein Grund, weshalb die Beatles in der letzten Zeit ihres Bestehens, nicht mehr live auftraten, sondern nur noch im Studio arbeiteten. George Martin der Produzent hat als „5 Beatle" großen Anteil am Zustandekommen von Stücken mit Klassikinstrumentarium. Der studierte Musiker, der als Oboespieler praktische Erfahrung im Philharmonischen Orchester gesammelt hatte, schrieb die Arrangements zu solchen unvergessenen Stücken wie „Eleanore Rigby", „Im Walruss", „Because" usw., die sich alle im Konzertprogramm von „Beatles in Classic" befinden. **Fünf gestandene sächsische Rock-musiker von Rockbands wie „electra", „LOT" usw. musizieren gemeinsam mit fünf Musikern des Kammerorchesters des Weißeritzkreises unter der musikalischen Leitung von Andres Leuschner und genau wie bei den Beatles finden sich im Programm a Capella-Stücke, Stücke, die ausschließlich von „klassischen Kollegen" gespielt werden und natürlich Stücke mit Rock- und klassischem Instrumentarium.**

Das Programm ist reich an Informationen über die Musik der „Beatles", dargeboten im perfektem Zusammenspiel von Rockern und Klassikern und erläuternde Moderationen.

Multivisionsshow "Island -Insel der Naturwunder"

Leinwanderlebnis der besonderen Art

Eine Reise mit traumhaften Bildern und wunderschöner Filmmusik erleben die Besucher dem-nächst in Löbau. Der weitgereiste Fotojournalist Roland Kock präsentiert die atemberaubenden Landschaften Islands auf der Großbildleinwand. Über viele Monate war er mit der Kamera unterwegs, um die einmaligen Naturwunder der Insel zu fotografieren. In seiner neuen Multivisionshow gibt es zusätzlich viele wertvolle Reisetipps aus erster Hand.

Dorit Gäbler mit einer Hommage an Marlene Dietrich

„Nimm Dich in acht vor blonden Frauen"

Am 07.10.2012, um 18.00 Uhr begrüßt Sie **Dorit Gäbler** mit ihrem Programm „Nimm Dich in acht vor blonden Frauen" - eine Hommage an Marlene Dietrich.

Diesen Abend widmet die singende Schauspielerin Dorit Gäbler der Schauspielerin Marlene Dietrich, in Bewunderung der Legende, die Marlene Dietrich sich selbst schuf, in Verständnis mancher Capriole der Dietrich, die diszipliniert wie keine bei der Arbeit war, immer auf das Team bedacht mit dem sie gerade arbeitete, souverän im Umgang mit Bewunderung und Macht.

Die Lieder, die die Dietrich bei Gastspielen in aller Welt sang, sind heute noch populär, obwohl sie nicht für sie geschrieben wurden, egal, ob es sich dabei um „Lili Marleen", „Paff der Zauberdrachen", „Die Antwort mein Freund, weiß ganz allein der Wind" oder „Sag mir, wo die Blumen sind" handelt.

Ihre Art, sich zu bewegen, wurde oft nachgeahmt, Dorit Gäbler kopiert sie nicht, sie erzählt aus dem Wissen von Zeitgenossen.

Dass dabei manches Lied, wie bei der Dietrich, unter die Haut geht, ist Absicht.

Falkenberg – das Konzert zum Album „FREIHEIT

Am 13.Oktober 2012, um 19.00 Uhr gastiert Falkenberg mit seinem Songprogramm zum neuen Album „Freiheit"

Ein poetisch-anarchistisches Bekennerschreiben zu Lebensmut und unabhängigen Denken. Der Song-Poet präsentiert sich 2012 befreit und wacher als jeder Falkenberg zuvor. Mit Spielfreude und kämpferischer neuen Soloalbum. Falkenberg konzentriert sich erneut auf seine Stärken – seine Stimme, sein Charisma und das Talent, Songs voller Poesie und Tiefgang zu schreiben.

„Falkenberg ist ein Künstler, der immer wieder neue Herausforderungen sucht und seine Kreativität, Vielfalt und musikalische Klasse beweist …" (melodie &rhytmus)

Anfang der 80er verjüngte der damals 20jährige Sänger, Komponist und Texter als neuer Frontmann die legendäre Band „Stern Meissen". Schnell avancierte er mit Hits wie „Wir sind die Sonne", „Eine Nacht" und ab Mitte der 80er unter dem Künstlernamen IC FALKENBERG mit Songs wie „Mann im Mond" und „Dein Herz" zum Popstar der untergehenden DDR und verkauft in dieser Zeit von seinen ersten beiden Soloalben jeweils über 250.000 Exemplare.

Schulen

Erinnerung

an alle ehemaligen Schüler

Die Heinrich-Pestalozzi-Mittelschule Löbau lädt ein zum 9. Absolvententreffen am 01. September 2012 - ab 18.00 Uhr.

Förderverein der Pestalozzischule zeichnete hervorragende Schüler aus.

Eine schöne Tradition an der Pestalozzischule ist die Würdigung von hervorragenden Leistungen der Schüler/innen im schulischen und gesellschaftlichen Bereich. Durch den Förderverein der Schule, dem neben ehemaligen Schüler/innen auch Eltern und einig Lehrer/innen angehören, werden auf Vorschlag der Klassenleiter/innen diesen Schüler/ innen kleine Präsente überreicht.

Dahinter steckt die Idee, dass schulische Hilfen für Mitschüler/ innen, schulische und außerschulische Arbeit, sowie eigene Leistungsverbesserungen anerkannt werden. Gleichzeitig soll es Ansporn für die anderen Schüler/innen sein, sich für sich selbst, oder andere, zu engagieren.

Im jetzt zu Ende gegangenen Schuljahr wurden ausgezeichnet:

Aus den Abschlussklassen

- Laura Heckert
- Nadine Adam
- Susan Heinzelmann
- Nicole Langner
- Will Oßmann
- Marten – Julian Richter

In den Klassen 5 – 9

- Elisa Zeggel
- Nikola Foks
- Nick Ruschel
- Marie Peschel
- Daniel Mikolas
- Emily Schoen
- Maximilian Sender
- Lisa – Marie Schmidt
- Nicole Fröhlich
- Prisca Halank
- Lisa Beyer
- Karl Engemann
- Monique Pleger
- Aline Hänsch
- Alexander Strassburger
- Sophie Sauer
- Laura Tzschoppe

Schüleraustausch

"Kein Spacko aus Mako!!"

Das waren unsere ersten Gedanken, als wir letztes Jahr zu unserem jährlichen Schüleraustausch nach Ungarn aufbrachen. Doch sowohl 2011 als auch in diesem Jahr verlief alles "Spitze" und nach Plan!

Seit vielen Jahren schon, findet jährlich im Wechsel ein Austausch zwischen dem "Josef Attila Gymnasium" in Mako und unserem "Geschwister-Scholl-Gymnasium" in Löbau statt. Letztes Jahr waren wir die Besucher in Ungarn, doch 2012 drehte sicher der Spieß dann mal wieder um und aus Gästen wurden Gastgeber.

Während die Ungarn am Vormittag die Kultur Löbau`s und Umgebung, wie auch Dresden`s kennenlernen durften, kümmerten wir Schüler uns um das Abendprogramm.

Tja, jetzt stellte sich uns allen die Frage:

" Bitte - was machen wir denn mit 40 Jugend-

-Fortsetzung Seite 14-

Landesgartenschau

Jetzt blüht´s erst richtig!

Noch bis zum 14. Oktober haben die Tore der 6. Sächsische Landesgartenschau geöffnet und das ca. 20 ha große Ausstellungsgelände überzeugte bisher schon über 333.333 Besucher von Nah und Fern.
Die Besuchermagnete sind dabei das reichhaltig bunte Veranstaltungsprogramm, die wechselnden Blumenschauen und natürlich ein immer mehr aufblühendes Gelände mit den über 70.000 Sommerblumen des Wechselflors entlang der Berg- und Talpromenade, den Dahlien auf dem Zuckerplateau oder den winterharten Gerberas und Orchideen im Seifert´schen Garten.

Apropos Orchideen… merken Sie sich unbedingt den 2. – 4. Oktober vor.

In der nur dreitägigen Sonderausstellung „Exotische Träume“, präsentieren sich Orchideenaussteller aus dem gesamten Bundesgebiet. Mit Beratungen zur Kultur, Pflege und dem Verkauf von Pflanzen, Substrat und Zubehör, wird diese Blumenschau ein weiterer Höhepunkt, der nicht verpasst werden darf!

Doch auch auf dem Gelände wird den Besuchern im September etwas ganz besonderes geboten. Vom 15.- 23. September findet die Lichtwoche auf der Landesgartenschau statt. Gebäude, Sträucher, Bäume und Pflanzen werden dabei in spezielles Licht gerückt. Ein Augenschmaus, der nur im Dunkeln zu genießen ist und deshalb den Eintritt auf das Gelände bis 21 Uhr in dieser Woche ermöglicht. Den Auftakt bildet dazu eine Licht- und Feuershow am 15. September, die durch die Firma Hess Lichttechnik präsentiert wird.
Interessant wird natürlich auch am 1. Oktober der Internationaler Tag der Senioren. Die Besucher erwarten viele Messestände, und alle Senioren erhalten einen Sondereintrittspreis von nur 10 statt 13 €. Aber auch ein alter Bekannter besucht die Landesgartenschau wieder… Erinnern Sie sich noch an „Jochen den Elefanten“? Jochen ist für 3 Tage wieder auf der Landesgartenschau unterwegs.

Wann genau und noch alle weiteren Höhepunkte erfahren Sie im Internet unter **www.landesgartenschau-loebau.de,** unter 03585 / 417780 oder im aktuellen Programmheft der Landesgartenschau.

Lutz Gollmer

Anzeigen

Abwasserzweckverband
Löbau-Nord

A Z V
Löbau-Nord

Bekanntmachung

Die nächste Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Löbau-Nord findet am 11.09.2012, um 17:00 Uhr statt.

Gemeindeamt Rosenbach
02708 Rosenbach OT Herwigsdorf
Steinbergstraße 1

Tagesordnung:
öffentlich

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift zur Verbandsversammlung vom 26.06.2012
3. Bürgerfragestunde
4. Behandlung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2011
   - Bericht zur überörtlichen Prüfung 2011 (WIKOM AG)
   - Bericht der örtlichen Prüfung 2011 (WIKOM AG)
5. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Jahre 2013
6. Behandlung und Beschlussfassung zur Nachtragshaushaltssatzung 2012
7. Behandlung und Beschlussfassung Haushaltssatzung 2013
8. Beschlussfassung zur Vergabe Bauleistungen
9. Allgemeines

gez. Höhne
Verbandsvorsitzender
AZV Löbau-Nord

Die SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH Zwei ist ein junges Unternehmen der Geflügelzucht. In unseren Aufzucht- und Legebetrieben halten wir sogenannte Broiler-Großelterntiere in Bodenhaltung zur Produktion von befruchteten Bruteiern.

SFG

Unseren Kunden liefern wir damit die Grundlage, Broiler-Elterntiere zur weiteren Zucht und Vermehrung zu erbrüten.
Vor diesem Hintergrund müssen alle unsere Betriebsabläufe hohe technische und hygienische Anforderungen erfüllen.

Für unsere im Bau befindlichen
neuen Betriebe in Purschwitz und Kleinradmeritz
suchen wir ab Herbst 2012 in Vollzeit, Teilzeit sowie auf Minijob-Basis mehrere

Tierwirte/ Facharbeiter Tierproduktion (m/w)

Ihr Profil:
- Idealerweise praktische Geflügelkenntnisse
- mindestens großes Interesse an der Arbeit mit Geflügel
- keinerlei private Geflügel-/Vogelhaltung aus Gründen der Betriebshygiene
- hohes Maß an Eigeninitiative und Verantwortungsbewusstsein
- selbstständige und gründliche Arbeitsweise
- technisches Geschick, Flexibilität und Belastbarkeit
- Bereitschaft, rotierend auch am Wochenende die nötigen Arbeiten zu erledigen

Ihre Aufgabe:
- Überwachung des Zuchttierbestandes
- Prüfung der Haltungstechnik auf Funktion
- Futter- und Tierkontrollen
- Sammlung, Sortierung und Verpackung der Bruteier
- Allgemeine Arbeiten wie z.B. Reinigung, schriftliche Aufzeichnungen etc.

Unser Angebot:
- verantwortungsvolle Aufgabe
- abwechslungsreiche Tätigkeit in einem jungen Team
- intensive Einarbeitung und ggf. Schulung/Qualifizierung
- leistungsgerechte Entlohnung mit betrieblichen Sonderzuschlägen
- zunächst befristeter Arbeitsvertrag mit der Perspektive einer unbefristeten Anstellung

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an unsere Personalabteilung unter folgender Anschrift:

SFG Sächsische Farmbetriebe GmbH Zwei
Birkenstraße 1, 09627 Hilbersdorf
tel +49 (0) 3731 - 798 79 26 fax +49 (0) 3731 - 798 79 36

- Fortsetzung von Seite 12-

lichen nachts in Löbau?!" Glücklicherweise, konnten wir feststellen, dass es in hier scheinbar doch noch mehr als ein paar Schulen und einen Gusseisernen Turm gibt.

In der niedrigen Umgebindestube im Schunkelhaus Obercunnersdorf.

Ob das nun die Bowlingbahn ist oder das Fußballfieber, welches international überschlägt wie eine Welle uns alle mitreißt, Spaß hatten wir überall. Schließlich ist es nicht so wichtig, was man zusammen macht, sondern mit wem man die Zeit verbringt.

Der letzte Abend begann mit dem Abschlussprogramm in der Schule recht früh - für unsere Verhältnisse. Doch auch diesmal hatten wir für die Zeit nach dem Programm noch etwas in Petto!
Letztendlich wurde dieser Abend, wie auch die vorangegangenen gesellig und fand einen ruhigen Ausklang.

Gemeinsames Gestalten großer Porträts.

Richtig traurig wurden wir dann am Freitagmorgen, als es hieß "Viszontlátásra!" – Auf Wiedersehen!" zu sagen, denn natürlich war es wieder eine erlebnisreiche Woche, in welcher viele neue Freundschaften geknüpft wurden.

Ein besonderer Dank gilt allen, die diesen Austausch ermöglicht haben: Spendern - wie z.B. der Stadt Löbau, der Schulleitung, den Lehrern und unseren Eltern, welche unsere Gastschüler liebevoll aufgenommen haben.

Helene Schimmel, Alexandra Eckert

Ortschaftsrat Ebersdorf

Liebe Einwohner des Ortsteils Ebersdorf,

das Leben in der Dorfgemeinschaft ist in den letzten Jahren, so meint man, komplizierter geworden.
Eine Vielzahl von Gesetzen, Verordnungen von Bund, Ländern und den Gemeinden soll, das was zu regeln ist, auf gesetzliche Grundlagen stellen und regeln. Für uns alle sollte dies Grundlage unserer Beziehungen untereinander sein.
Natürlich ist im Zwischenmenschlichen unter Nachbarn und Mitbürgern eine große Bandbreite von Auslegungen eben dieser Gesetze möglich und unsere Toleranz und unser Großmut machen vieles mög-lich. Ein Gespräch übern Gartenzaun ist die beste Lösung, Konflikte nicht erst entstehen zu lassen. Wir sind ein Dorf und da gab und gibt es schon immer Lösungen untereinander. Ich bin gern bereit, den Moderator zu geben, wo es nötig ist, um Gespräche anzuschieben. Aber und auch dies sage ich unmissverständlich – es gibt Grenzen.
Ich denke, jeder hat das Recht auf seinem Grundstück so zu leben, wie es ihm gefällt und wie er es für richtig erachtet. Es gibt aber auch Rechte und Pflichten, welche erfüllt und beachtet sein müssen.
Lärm, Schneeräumpflichten, Grundstücks- und Fußwegpflege und die Achtung von privatem Eigentum sind immer wieder Grund zu Verärgerungen untereinander. Reden Sie untereinander und nehmen Sie auch Einfluss auf Ihre Kinder und Enkel, um unser aller Zusammenleben so angenehm wie möglich zu gestalten.
In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das Gelände um das ehemalige Wirtshaus „Jäckelbaude“ im Ortsteil Ebersdorf sowie die komplexen angrenzenden Grün- und Waldflächen, einschließlich der Zuwegung Privateigentum sind. In den vergangenen Jahren wurden entsprechende Schilder und Absperrungen ignoriert, überschritten und teilweise mutwillig zerstört. Die Eigentümer dulden nicht, dass Hundebesitzer das Grundstück als Spazierwiese und Hundemeile nutzen und verunreinigen. Zuwiderhandlungen werden angezeigt und öffentlich bekanntgemacht.
Des Weiteren werden Mitbürger um ein wachsames Auge gebeten, damit Störenfriede und Unruhestifter zur Verantwortung gezogen werden. Entsprechende Hinweise oder Anmerkungen können Sie an mich oder an die Eigentümer direkt richten.

Ortsvorsteher
Andreas Förster

Vereine in Löbau und den Ortsteilen

Radsportverein Löbau e.V.

RADSPORTVEREIN RSV LÖBAU

Radsportverein Löbau e.V.
Hauptstr. 1a
02708 Ottenhain

Einladung zum Löbauer Bergrennen

Der Radsportverein Löbau e.V. und die Stadtwerke Löbau GmbH laden alle Radsportbegeisterten zum Löbauer Bergrennen um den **„10. Großen Preis der Stadtwerke Löbau“** recht herzlich ein.
Der Wettkampf findet im Zusammenhang mit dem Löbauer Stadtfest am Sonnabend, dem 8. September 2012 statt.

Start ist um 14 Uhr am Ortsausgang auf der Herwigsdorfer Str. Die Strecke führt über den Grenzweg hinauf bis zum Ziel am Gußeisernen Aussichtsturm auf dem Löbauer Berg.

Die Veranstaltung ist auch für Hobbyfahrer und –fahrerinnen geeignet, es gibt verschiedene Wertungsklassen.
Wer sich die anspruchsvolle Strecke selber nicht zutraut, ist als Zuschauer im Zielbereich gern gesehen.

Bei dem Wettkampf besteht **Helmpflicht**, Hobbyfahrer unter 18 Jahren benötigen eine schriftliche Starterlaubnis eines Erziehungsberechtigten.

Zur Sicherheit der Sportler wird es zwischen 14 und 14.30 Uhr auf der Strecke Verkehrseinschränkungen geben.
Der Ausschreibungstext ist zu finden unter www.rsv-loebau.de und liegt im Drechslerstübel Weist in der Rittergasse aus.

-Kleiner Ort ganz groß-

Ein Dorf feiert - 700 Jahre Bellwitz

Am 14. – 15.09.2012 ist es nun soweit. Ein kleiner Ort im Nordosten von Löbau feiert seine erste Erwähnung im Jahre 1312. Zu diesem Anlass wurde durch die Einwohner in Bellwitz im Jahre 2011 der Verein „Bellwitz 1312“ e.V. gegründet. Ein Fest-komitee wurde ins Leben gerufen, um die Feierlichkeiten um dieses historische Ereignis zu planen und vorzubereiten.
Es galt Ideen zusammenzutragen, historisches Material zu sichten und auch die finanzielle Basis zu schaffen. Hier gilt unser Dank allen Sponsoren.
Nun befinden wir uns auf der Zielgeraden. Die Anspannung ist groß, viele fleißige Helfer sind emsig damit beschäftigt, den Ort dem Anlass entsprechend zu schmücken.
Positiver Nebeneffekt, so manche „Dreckecke“ verschwindet durch gemeinsame Arbeitseinsätze, will sich doch der Ort seinen Besuchern und Gästen von der besten Seite präsentieren. Auch hier ein herzliches Dankechön an die Helfer.

Für das leibliche Wohl wird an beiden Tagen ausreichend gesorgt sein.

Der Ort Bellwitz mit seinen 135 Seelen sieht diesem Ereignis gespannt und voller Freude entgegen, hofft auf gutes Wetter, bestes Gelingen und rege Beteiligung von außerhalb - also weitersagen und auf ein herzliches Willkommen in Bellwitz!

Das Festkomitee

31. Löbauer Nachwuchs- und Freizeitturnier

Veranstalter:	**Löbauer Schachverein e.V.**
Termin:	Sonnabend, 15. September 2012
Ort:	Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau, Pestalozzistr. 21, 02708 Löbau
Teilnehmer:	**Nachwuchsturnier:** Spieler bis AK U12 (2001 und jünger) **Freizeitturnier:** Spieler bis AK U20(1993), oder nicht in Vereinen organisierte Spieler oder Spieler mit DWZ <1600
Turnierleiter:	Annegret Wendler, Löbauer Str. 24, 02708 Lawalde Tel.: 03585 403845 E-Mail: AnWendler@web.de
Modus:	7 Runden Schnellschach nach FIDE-Regeln, Wertung bei Punktgleichheit Buchholzwertung, 2. Wertung Buchholzsummenwertung
Bedenkzeit:	30 Minuten pro Spieler
Startgeld:	bis AK U20: 3,- €, Erwachsene: 5,- € zu zahlen in bar vor Ort
Anmeldung:	unter Angabe von: Name, Vorname, Geb.-Datum, Verein, bis 10.09.12 an die Turnierleiterin
Pers. Meldung:	vor Ort bis 8.30 Uhr
Rundenplan:	1.Runde 9.00 Uhr, weitere Runden ohne größere Pausen
Preise:	Sachpreise und Urkunden für die Plätze 1-3 sowie Sonderpreise für Mädchen und in den AK´s keine doppelte Preisvergabe
Klassifizierung:	Schnellschach-DWZ-Auswertung
Verpflegung:	ein Imbiss wird organisiert
Hinweis:	***Die Aufsicht für Kinder kann vom Veranstalter nicht übernommen werden. Er haftet nicht für Personen, Gegenstände und entstandene Schäden.***

Kittlitzer Kirche

Für Musikbegeisterte,
bietet sich am Sonntag, den **30. September, um 16 Uhr** eine besondere Gelegenheit.
Da erklingt in der **Kittlitzer Kirche das Oratorium „Der Messias“ von Georg Friedrich Händel.**
Ausgestaltet wird dieses musikalische Er-lebnis von der erweiterten Ebersbacher Kantorei, im Zusammenwirken mit nam-haften Solisten und mit Musikern der Dres-dner Kammerphilharmonie. Die Leitung hat Kirchenmusikdirektor Johannes Arnold.

Nachdem das Konzert in ähnlicher Be-setzung bereits in den Kirchgemeinden Ebersbach und Cunewalde mit großer Begeisterung und sehr positiver Resonanz auf-geführt wurde, freut sich die Kirchgemeinde Kittlitz – Nostitz auf diesen besonderen musikalischen Höhepunkt und lädt dazu herzlich ein.

Eintrittskarten zu 8,00 € / Kinder unter 14 J. 5,00 € erhalten Sie im Vorverkauf a. A. in Kittlitz: Pfarramt und Gärtnerei Jacob/ in Löbau: Löbau-Information, Stempelgeschäft Keßner und Buchhandlung „Lieschen“

An der Tageskasse kosten die Karten 10,00 € bzw. 6,00 €.

Familien und Seniorenzentrum Kittlitz e.V.

Ringstraße 1 **02708 Löbau OT Kittlitz**

VERANSTALTUNGSPLAN – September

Mo. 03. Sept. 2012	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag im Schloss Kittlitz
Do. 06. Sept. 2012	14.00 Uhr	Kegelnachmittag in Oppach
Mo. 10. Sept. 2012	14.00 Uhr	Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss
Fr. 14. Sept 2012	14.30 Uhr	Seniorensport Horken Kittlitz
Mo. 17. Sept. 2012	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag im Schloss Kittlitz
Mi. 19. Sept. 2012	**14.00 Uhr**	**Grillfest im Schloss Kittlitz**
Fr. 21. Sept 2012	14.30 Uhr	Seniorensport Horken Kittlitz
Mo. 24. Sept 2012	14.00 Uhr	Spiel und Spaß am Nachmittag im Schloss
Fr. 28. Sept 2012	14.30 Uhr	Seniorensport Horken Kittlitz
So. 30. Sept. 2012	**14.00 Uhr**	**Erntedankfest im Schloss** Kittlitz - Kaffee und Kuchen im Schlosspark

Interessenten können sich jeder Zeit beim Frauenring melden. Tel.: 03585/410605

Einrichtungen Institutionen

AWO - Begegnungsstätte

Löbau, Richard – Müller - Straße 14 (ENSO Gebäude)

Was ist los im September ?

Kostenbeitrag

06.09.	Darts	1,00 €
11.09.	Nachmittag für die Senioren aus Löbau Nord mit dem Seniorenrat Beginn: 14:30 Uhr	1,50 €
12.09.	Filmnachmittag	
13.09.	Darts	1,00 €
18.09.	Kochen und Backen Die Nudeln nehmen ein Wasserbad, in das der Koch Gewürze tat. außerdem: Tischlern mit Hr. Frindt	2,50 €
19.09.	Wir wandern nach Kittlitz und kehren dort ein, ein leckeres Eis muss heute mal sein. (Schlechtwettervariante Spielnachmittag) Treffpunkt: 15:30 Uhr Begegnungsstätte Ohne Anmeldung leider keine Teilnahme möglich!	ca. 3,50 €
20.09.	Darts	1,00 €
24.09.	Dartsturnier Treffpunkt: 15:30 vor WH II Ohne Anmeldung leider keine Teilnahme möglich!	1,00 €
25.09.	Kochen und Backen Unser Chefkoch der ist helle, er kocht mit uns Leckres auf die Schnelle. außerdem: Tischlern mit Hr. Frindt	2,50 €
26.09.	Glückskleetreff	2,50 €

Unsere Angebote finden in der Zeit von 15:30 bis 18:00 Uhr statt.
Sie erreichen uns unter Tel.: 03585 / 44 67 23

Kursangebote der Volkshochschule

Montag, 03.09.12, 9:00 Uhr	PC-Starter-Exel 2007/2010 am Vormittag
Dienstag, 04.09.12, 14:00 Uhr	PC-Starter für Senioren
Dienstag, 04.09.12, 17:00 Uhr	PC-Starter Plus – Tabellen-kalkulation mit Exel
Mittwoch, 05.09.12, 17:30 Uhr	Pilates
Mittwoch, 05.09.12, 18:45 Uhr	Gymnastik
Donnerstag, 06.09.12, 9:30 Uhr	Yoga für Senioren
Donnerstag, 06.09.12, 17:00 Uhr	Autogenes Training
Samstag, 08.09.12, 8:30 Uhr	Grundlagen der Buchführung
Montag, 10.09.12, 8:30 Uhr	Finanzbuchführung am Vormittag
Montag, 10.09.12, 9:30 Uhr	Englisch Grundkurs
Montag, 10.09.12, 17:00 Uhr	PC-Starter
Dienstag, 11.09.12, 17:00 Uhr	Finanzbuchführung
Dienstag, 11.09.12, 18:30 Uhr	PC-Starter
Mittwoch, 12.09.12, 9:30 Uhr	Qi Gong für Senioren
Mittwoch, 12.09.12, 10:00 Uhr und 16:30 Uhr	sicher –mobil (Verkehrsteil-nehmerschulung)
Donnerstag, 13.09.12, 19:00 Uhr	Info-Veranstaltung Geprüfter Bilanzbuchhalter (IHK)
Freitag, 14.09.12, 15:30 Uhr	Qi Gong
Montag, 17.09.12, 16:30 Uhr und 18:00 Uhr	Gymnastik mit Schwerpunkt Aerobic
Montag, 17.09.12, 17:00 Uhr	Bildungsauftrag KITA
Dienstag, 18.09.12, 18:30 Uhr	Essen – Abnehmen – Wohlfühlen – Der Ernährungskurs
Mittwoch, 19.09.12, 9:00 Uhr	Aqarell am Vormittag für Anfänger
Mittwoch, 19.09.12, 17:15 Uhr	Gebärdensprache Grundkurs
Donnerstag, 20.09.12, 17:00 Uhr	Heilpädagogische Zusatz-qualifikation
Freitag, 21.09.12, 9:00 Uhr	Mama & Baby-Aktiv
Freitag, 21.09.12, 17:00 Uhr	Kommunale/r Bilanzbuch-halter/in
Montag, 24.09.12, 14:30 Uhr	Computertastschreiben für Schüler/innen
Montag, 24.09.12, 16:45 Uhr	Englisch Konversation für Fort-geschrittene
Montag, 24.09.12, 17:00 Uhr	English für Anfänger
Montag, 24.09.12, 18:45 Uhr	Business Englisch für Wiedereinsteiger
Montag, 24.09.12, 19:00 Uhr	Spanisch Grundkurs
Dienstag, 25.09.12, 17:00 Uhr	Englisch Grundkurs
Dienstag, 25.09.12, 17:00 Uhr	Russisch Auffrischung
Dienstag, 25.09.12, 18:30 Uhr	Französisch Auffrischung
Dienstag, 25.09.12, 18:45 Uhr	Englisch Aufbaukurs
Dienstag, 25.09.12, 19:00 Uhr	Porträtfotografie
Mittwoch, 26.09.12, 17:00 Uhr	Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in (IHK-Ab-schluss)
Mittwoch, 26.09.12, 17:15 Uhr	Konversation für Einsteiger Englisch
Mittwoch, 26.09.12, 17:15 Uhr	Spanisch Grundkurs
Mittwoch, 26.09.12, 19:00 Uhr	Tschechisch für Anfänger
Mittwoch, 26.09.12, 19:30 Uhr	Spanisch für Fortgeschrittene
Donnerstag, 27.09.12, 16:45 Uhr	Englisch für Anfänger
Donnerstag, 27.09.12, 18:30 Uhr	Englisch Aufbaukurs
Freitag, 28.09.12, 16:15 Uhr	Spanisch – Einfache Konver-sation
Samstag, 29.09.12, 13:00 Uhr	Stressbewältigung kompakt

WERNERS GARTENBAHN LÖBAU/SA

Tag des offenen Denkmals

An der B6 Kreuzung, Lauchaer Weg

09. September 2012

Fahrten von 11 - 17 Uhr

An allen Fahrtagen: Eisenbahn zum Mitfahren +Anfassen für Kinder.
Feldbahnimbiss-Sonderfahrten nach Absprache möglich
Zum Einsatz kommt auch die Dampflok Krauss 7790

Programm 21. Löbauer Stadtfest 07.09-09.09.2012

1 Altmarkt

07.09.2012
17:00 Uhr Eröffnung mit Musik
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

08.09.2012
ab 12:00 Uhr Musik der 70er mit der Hausdiskothek und Spezialitäten vom Grill
ab 14:00 Uhr Aktionstage vor EP-Münnich (Samstag + Sonntag)

09.09.2012
ab 11:00 Uhr Hausmusik - vom Schlager bis zum Rock´n´Roll

2 Festzelt Promenadenwiese

Spaß und Unterhaltung
mit Disko 73 & Freunde
07.09.2012
von 19:00 Uhr - 01:00 Uhr

08.09.2012 und 09.09.2012
ab 14:00 Uhr

3 Rosengarten

07.09.2012
19:00 Uhr Fassbieranstich mit Oberbürgermeister D. Buchholz und Steffen Dittmer
20:00 Uhr - 02:00 Uhr Freitagnacht-Party mit DJ Jens und DJ Herr Vorragend
22:30 Uhr „Meila" rockt

08.09.2012
14:00 Uhr Die Landesgartenschau präsentiert einen musikalischen Blumenstrauß mit Stargast **Bernhard Brink**
16:00 Uhr Vorstellung der Hoheiten des Königen Treffens der Landesgartenschau
18:00 Uhr Musik countdown mit der Diskothek „Energy"
20:00 Uhr - 02:00 Uhr Partyband „Malibu Stixx"

09.09.2012
15:00 Uhr Die Landesgartenschau präsentiert das Jugendblasorchester Görlitz und die Majoretten „Bonifac" aus Tschechien
16:30 Uhr MDR Wetterfee Maira Rothe im Konzert
18:00 Uhr Abschlusstanz mit DJ Jens

Bernhard Brink

4 Bäckerei Schwerdtner

07.09.2012 und 08.09.2012
ab 19:00 Uhr Karibische Nächte und Unterhaltung mit DJ
Reichhaltiges Angebot an Speisen und Cocktails

LandesGartenSchau
LÖBAU 2012
28. April - 14. Oktober

Toiletten

Neumarkt
Nikolaiplatz
Rosengarten
Wettiner Platz

alle Toiletten sind kostenpflichtig

5 Innere Zittauer bei „Whisk(e)y & Vine"

07.09.2012
20:00 Uhr Kinovorführung
„Rette sich wer kann" (SU)

08.09.2012
ab 20:00 Uhr Unlimited Blues mit „KOWA" und Bernd Kleinow

6 Sandwichbar „Fly Inn"

07.09.2012
ab 20:00 Uhr 80er Jahre Party mit DJ Zoschi

08.09.2012
ab 20:30 Uhr Live Musik mit „Lost in Forest"

09.09.2012
ab 20:00 Uhr Live Musik mit „Somber"

7 Wettiner Platz

09.09.2012
14:00 Uhr Street-Soccer
(Schirmherrschaft OB Buchholz)

8 Buchhandlung „LIES-chen"

06.09.2012
19:00 Uhr Vorstellung des 4. Heftes „Auf historischen Pfaden" mit dem Autor (Anmeldung erwünscht)

9 Neumarkt

Free-Fall-Tower, Kinderkarusell und Riesenrad
Für´s leibliche Wohl sorgt die Havanna-Club Bar
Ballwerfen, Schießbude und vieles mehr...

10 Nikolaikirche

06.09.2012
19:00 Uhr Orgelkonzert zum Stadtfest

ABWASSERZWECKVERBAND
Löbau-Nord

1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 28.09.2011 des AZV Löbau Nord

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159) Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit § 61 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (Sächs KomZG) Vom 19. August 1993 (SächsGVBl. S. 815, 1103) Zuletzt geändert durch Artikel12 des Gesetzes vom 15.Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 387) hat die Verbandsversammlung des AZV Löbau Nord am 28.02.2012 folgende Änderung der Zweckverbandssatzung vom 28.09.2011 beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 NAME, SITZ,
§ 2 VERBANDSMITGLIEDER, VERGLEICHBARE ABWASSERMENGE
§ 3 VERBANDSGEBIET
§ 4 AUFGABEN DES ABWASSERZWECKVERBANDES-
§ 5 RECHTE UND PFLICHTEN DER VERBANDSMITGLIEDER
§ 6 BETEILIGUNGSQUOTEN
§ 7 VERBANDSORGANE
§ 8 AUFGABEN UND ZUSTÄNDIGKEIT DER VERBANDSVERSAMMLUNG
§ 9 ZUSAMMENSETZUNG UND STIMMENVERTEILUNG
§ 10 GESCHÄFTSGANG DER VERBANDSVERSAMMLUNG
§ 11 BESCHLÜSSE UND WAHLEN IN DER VERBANDSVERSAMMLUNG
§ 12 NIEDERSCHRIFT
§ 13 VERBANDSVORSITZENDER
§ 14 VERWALTUNGSRAT
§ 15 GESCHÄFTSFÜHRUNG, GESCHÄFTSSTELLE
§ 16 BEDIENSTETE DES ABWASSERZWECKVERBANDES
§ 17 STELLUNG DER VERBANDSRÄTE, DES VERBANDSVORSITZENDEN, DES VERWALTUNGSRATES UND AUSSCHUSSMITGLIEDER
§ 18 WIRTSCHAFTSFÜHRUNG, PRÜFUNGSWESEN
§ 19 WIRTSCHAFTSJAHR, WIRTSCHAFTSPLAN
§ 20 DECKUNG DES FINANZBEDARFES
§ 21 ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
§ 22 SATZUNGSÄNDERUNGEN
§ 23 AUSSCHEIDEN VON VERBANDSMITGLIEDERN
§ 24 AUFLÖSUNG DES ABWASSERZWECKVERBANDES
§ 25 WEGFALL VON VERBANDSMITGLIEDERN
§ 26 ZUSAMMENARBEIT, SATZUNGSANPASSUNG
§ 27 SCHLICHTUNG VON STREITIGKEITEN
§ 28 INKRAFTTRETEN

§ 1 Name, Sitz,

(1) Der Abwasserzweckverband führt den Namen „Abwasserzweckverband Löbau-Nord". Sitz des Zweckverbandes ist Löbau, Georgewitzer Straße 54.

(2) Der Abwasserzweckverband Löbau-Nord ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

§ 2 Verbandsmitglieder, vergleichbare Abwassermenge

(1) Die Mitglieder des Zweckverbandes sind - die Stadt Löbau (außer OT Großdehsa) und die Gemeinde Rosenbach.

(2) Der Beitritt weiterer Gemeinden ist unter Anerkennung der vorliegenden Satzung und mit Zustimmung der Verbandsversammlung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zulässig

(3) Die vom Abwasserzweckverband den Verbandsmitgliedern zur Einleitung zugestandene vergleichbare Abwassermengen von Einwohnern (E) und Einwohnergleichwerten (EGW) wird, bezogen auf Klärwerkskapazität von 30.000 Einwohnerwert (EW), wie folgt festgelegt:

Löbau	18.504 E	9494 EGW	27998 EW	93,33 %
Rosenbach	1.829 E	173 EGW	2002 EW	6,67 %

(4) Die Verteilung der Einwohnerwerte auf die Verbandsmitglieder wird jährlich vom Abwasserzweckverband geprüft. Veränderungen der Einwohnerzahlen werden entsprechend den vom Statistischen Landesamt durchgeführten Erhebungen, Veränderungen der Einwohnergleichwerte auf Grundlage der Messungen des Abwasserzweckverbandes jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelt. Ein Verbandsmitglied hat Anspruch auf Anpassung der Einwohnerwerte, wenn sich seine Einwohnerzahl um mindestens 2 % und/oder seine Einwohnergleichwerte um mindestens 5 % gegenüber den in Absatz 3 festgelegten Werten oder den nach Maßgabe dieses Absatzes neu festgelegten Werten verändert haben und sich hieraus eine Veränderung seines Einwohnerwertes von mindestens 3 % bezogen auf den geltenden Einwohnerwert ergibt.

(5) Änderungen der Einwohnerwerte der Verbandsmitglieder sind gemäß § 21 dieser Verbandssatzung öffentlich bekannt zu machen. Einer Änderung der Verbandssatzung bedarf es nicht.

§ 3 Verbandsgebiet

Das Gebiet des Zweckverbandes umfasst das Gebiet der in § 2 genannten Verbandsmitglieder in den Gebietsgrenzen vom 01. Januar 2003, mit Ausnahme des Ortsteils Großdehsa der Stadt Löbau.

§ 4 Aufgaben des Abwasserzweckverbandes

(1) Der Abwasserzweckverband hat die Aufgabe im Verbandsgebiet die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zu planen, zu errichten, zu übernehmen, zu erneuern, zu betreiben, zu unterhalten und zu verwalten, soweit sie für die Abteilung und Reinigung von anfallenden Abwasser, Schlämmen aus Kleinkläranlagen und den Inhalt aus abflusslosen Gruben aus dem Abwasserzweckverbandsgebiet notwendig sind. Er hat die ordnungsgemäße Einsammlung, Ableitung und Beseitigung des eingeleiteten Abwassers, der Schlämme aus Kleinkläranlagen, des Inhalts aus abflusslosen Gruben und des von Straßen, Wegen und Plätzen abfließenden Niederschlagswassers zu gewährleisten.

(2) Die Planung und der Bau von Anlagen zur Abwasserbeseitigung erfolgt in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern.

(3) Der Abwasserzweckverband erfüllt seine Aufgaben nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Er erstrebt keinen Gewinn und dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts.

(4) Der Abwasserzweckverband kann für andere Gemeinden und für Gebietsteile der Verbandsmitglieder, die nicht zum Verbandsgebiet gehören, Aufgaben der Abwasserentsorgung übernehmen.

(5) In Vollzug des Abwasserabgabengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsAbwAG) ist der Abwasserzweckverband in seinem Bereich anstelle der Kleineinleiter abgabenpflichtig.

(6) Der Abwasserzweckverband erhebt Entgelte von den Benutzern seiner Einrichtungen. Der Abwasserzweckverband ist zum Erlass entsprechender Satzungen über den Anschluss- und Benutzungszwang sowie über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen befugt, § 60 Abs. 3 SächsKomZG. Die Befugnis erstreckt sich auch auf die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten bei Zuwiderhandlungen gegen diese Satzungen.

(7) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen. Er kann Aufgaben ganz oder teilweise durch Abschluss von Zweckvereinbarungen im Sinne des § 71 ff SächsKomZG auf Dritte zur Erledigung übertragen.

§ 5 Rechte und Pflichten der Verbandsmitglieder

(1) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser, den Inhalt aus Kleinkläranlagen und den Inhalt aus abflusslosen Gruben dem Abwasserzweckverband zuüberlassen.

(2) Die Verbandsmitglieder verpflichten sich, dem Abwasser zweckverband alle Grundstücke und die bestehenden Anlagenund Einrichtungen, soweit sie zur Erfüllung der dem

- Fortsetzung Seite 19 -

-Fortsetzung von Seite 18-

Abwasserzweckverband übertragenen Aufgaben erforderlich sind, unentgeltlich zu übereignen.

(3) Soweit der Abwasserzweckverband im Gebiet der Verbandsmitglieder auf den Erwerb von Grundstücken und auf die Bestellung von Durchleitungsrechten bzw. Grunddienstbarkeiten angewiesen ist, unterstützen die Verbandsmitglieder den Abwasserzweckverband nachhaltig und aktiv beim Erwerb der Grundstücke und bei der Bestellung der erforderlichen Rechte.

(4) Soweit zur Aufgabenerfüllung des Abwasserzweckverbandes die Inanspruchnahme von Grundstücken der Verbandsmitglieder erforderlich ist, gestatten diese dem Abwasserzweckverband die Nutzung unentgeltlich. Die Nutzung wird grundsätzlich durch persönlich beschränkte Dienstbarkeiten gesichert.

(5) Die Verbandsmitglieder sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass nur solches Abwasser in Anlagen des Abwasserzweckverbandes eingeleitet wird, das den jeweiligen Empfehlungen, Richtwerten und Beschaffenheitskriterien der erlassenen Abwasserabgabensatzung für das Einleiten in öffentliche Abwasserbeseitigungsanlagen entspricht.

6) Die Verbandsmitglieder fördern nach Kräften die Arbeit des Abwasserzweckverbandes und tragen, auch soweit unmittel bar Rechtspflichten nicht begründet sind oder werden, zur Erfüllung der Verbandsaufgaben bei.

(7) Die Verbandsmitglieder wirken durch ihre Vertreter in der Verbandsversammlung an den vom Verband zu treffenden Entscheidungen mit. Die Verbandsmitglieder haben darüber hin aus das Recht, an den Verband mit Anregungen und Anträgen heranzutreten, über die die Organe des Abwasserzweckverbandes in angemessener Frist zu entscheiden haben.

(8) In Angelegenheiten, die Aufgaben des Abwasserzweckverbandes berühren, sind die Verbandsmitglieder verpflichtet, dem Abwasserzweckverband auf dessen Verlangen unverzüglich mündliche und schriftliche Auskünfte zu erteilen und Unterlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen. Über Tatsachen, die für die Aufgaben des Abwasserzweckverband von Belang sein könnten, haben die Verbandsmitglieder den Verband unverzüglich zu unterrichten.

§ 6 Beteiligungsquoten

(1) Die Beteiligungsquoten der Verbandsmitglieder richten sich nach der Zahl der Einwohnerwerte (EW) der Verbandsmitglieder gem. § 2 Abs. 3 dieser Satzung.

(2) Die Beteiligungsquoten sind maßgebend für die Bemessung der Betriebskostenumlage nach § 20 Abs. 2 dieser Satzung und für die Vermögensliquidation im Fall der Auflösung des Abwasserzweckverbandes gem. § 24 dieser Satzung.

§ 7 Verbandsorgane

Organe des Abwasserzweckverbandes

(1) Die Verbandsversammlung
(2) Der Verbandsvorsitzende
(3) Der Verwaltungsrat

§ 8 Aufgaben und Zuständigkeit der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung ist das Hauptorgan des Abwasserzweckverbandes. Sie legt die Grundsätze für die Tätigkeit des Abwasserzweckverbandes fest und entscheidet über alle Angelegenheiten soweit diese nicht den anderen Verbandsorganen kraft Gesetzes oder aufgrund dieser Verbandssatzung zugewiesen sind oder von der Verbandsversammlung auf ein anderes Verbandsorgan übertragen weden.

Die Verbandsversammlung beschließt insbesondere über:

1. Die Wahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter die Änderung dieser Verbandssatzung, die Überprüfung und die Neufestlegung der Einwohnerwerte.
2. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von sonstige Satzungen, Abwasserentsorgungsbedingungen sowie dazu gehörige Entgelte und deren Kalkulationsgrundlagen.
3. die Verbandsumlage für die Verbandsmitglieder
4. den Wirtschaftsplan
5. den Jahresabschluss
6. die Bestellung des Rechnungsprüfers
7. die Übertragung von Aufgaben der Geschäftstätigkeit an Verbandsmitglieder oder Dritte unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften
8. die Stellenübersicht für die Bediensteten des Zweckverbands
9. die Aufnahme von Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die Übernahme von Bürgschaften und die Bestellung von sonstigen Sicherheiten
10. den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art, die für den Verband von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind
11. den Beitritt weiterer Mitglieder
12. den Austritt von Verbandsmitgliedern und über Austrittsvereinbarungen mit ausscheidenden Verbandsmitgliedern
13. die Wahl des Verwaltungsrates
14. den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung
15. den Erwerb, die Belastung und die Veräußerung von Grundstücken des Abwasserzweckverbandes.

§ 9 Zusammensetzung und Stimmenverteilung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder nach Maßgabe des Absatzes 3 (Verbandsräte). Die weiteren Vertreter sind durch die Gemeinde- bzw. Stadträte der Verbandsmitglieder zu wählen.

(2) Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter. Im Falle der Verhinderung eines Bürgermeisters tritt an dessen Stelle sein gesetzlicher Vertreter. Die Stellvertreter der übrigen Verbandsräte sind von den Gemeinde- und Stadträten der Verbandsmitglieder zu wählen.

(3) Ein Verbandsmitglied darf in einem Zweckverband mit zwei Verbandsmitgliedern nicht mehr als drei Fünftel (3/5) der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung haben, in einem Zweckverband mit mehr als zwei Verbandsmitgliedern nicht mehr als zwei Fünftel (2/5). Die Verbandsversammlung besteht aus zehn Verbandsräten. Es ergibt sich die folgende Stimmverteilung:

	gesetzlicher Vertreter	Verbandsräte	Anzahl der Stimmen
Stadt Löbau	1	5	6
Gemeinde Rosenbach	1	3	4

(4) Für die der Verbandsversammlung kraft Amtes angehörenden Verbandsräte endet die Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung mit dem Ende des kommunalen Wahlamtes. Die Amtszeit der weiteren Verbandsräte endet mit dem Ende der Wahlperiode des Gemeinde- bzw. Stadtrates. Scheidet ein Vertreter vor Ablauf der Wahlperiode aus dem kommunalen Wahlamt aus, so endet seine Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Ausscheidens aus dem Amt. Die Verbandsräte üben ihr Amt bis zum Amtseintritt der neuen Verbandsräte weiter aus.

(5) Jeder Verbandsrat hat in der Verbandsversammlung eine Stimme. Die Stimmen der Vertreter eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden.

§ 10 Geschäftsgang der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung wird vom Verbandsvorsitzenden schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 6 Kalendertagen, unter Mitteilung der Tagesordnung, Zeit und Ort einberufen. Die Einberufung erfolgt, so oft es die Geschäftslage erfordert, jedoch mindestens einmal im Jahr.

(2) Der Verbandsvorsitzende· hat die Verbandsversammlung sofort einzuberufen, wenn es ein Viertel (1/4) der Verbandsräte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes beantragt.

(3) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel (1/5) der Verbandsräte ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Verbandsversammlung zu setzen, wenn die Verbandsversammlung den gleichen Verhandlungsgegenstand nicht innerhalb der letzten 6 Monate bereits behandelt hat

(4) oder wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

(5) In eiligen Fällen kann die Verbandsversammlung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände ohne Einhaltung einer Frist formlos einberufen werden.

-Fortsetzung Seite 20 -

- Fortsetzung von Seite 19 -

(6) Die Sitzungen der Verbandsversammlung sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern.

§ 11 Beschlüsse und Wahlen in der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung beschließt durch Abstimmung und Wahlen

(2) Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig, wenn zu einer Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und wenn mehr als die Hälfte der Verbandsräte vertreten, sowie mindestens 1 Verbandsrat je Verbandsmitglied anwesend und stimmberechtigt ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Verbandvorsitzende verpflichtet, unverzüglich in gleicher Form und Frist eine weitere Verbandsversammlung einzuberufen. Diese ist unabhängig von der vertretenen Stimmenzahl beschlussfähig, wenn mindestens drei Verbandsräte anwesend sind und wenn in der erneuten Einladung auf diese Folge hingewiesen wurde.

(3) Die Beschlüsse der Verbandversammlung werden mit Stimmenmehrheit gefasst, soweit nicht durch Gesetz oder in dieser Satzung anderes bestimmt wird. Stimmenthaltungen werden für die Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt. Die Verbandsversammlung stimmt offen ab, soweit kein Verbandsrat eine geheime Abstimmung verlangt.

(4) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Verbandsrat widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmenzahl erhält. Wird eine solche Mehrheit bei einer Wahl nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt. Gewählt ist, wer in diesem Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verbandsräte erhält.

(5) Über Gegenstände einfacher Art kann schriftlich im Wege des Umlaufs beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Verbandsrat widerspricht.

§ 12 Niederschrift

(1) Über den wesentlichen Inhalt der Beratungen der Verbandsversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie muss insbesondere den Namen des Verbandsvorsitzenden, die Zahl der Anwesen den und die Namen der abwesenden Verbandsräte, die Gegenstände der Beratungen, den Wortlaut der Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse und den Wortlaut der Beschlüsse enthalten.

(1) Die Niederschrift ist von Verbandsvorsitzenden, dem Schriftführer und zwei Verbandsräten zu unterschreiben. Sie soll innerhalb eines Monats, spätestens aber bis zur nächsten Verbandsversammlung den Verbandsräten zur Kenntnis gebracht werden.

§ 13 Verbandsvorsitzender

(1) Der Verbandsvorsitzende ist der gesetzliche Vertreter des Abwasserzweckverbandes. Der Verbandsvorsitzende hat einen Stellvertreter. Verbandsvorsitzender und Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung aus ihrer Mitte gewählt Verbandsvorsitzender und Stellvertreter können nur die gesetzlichen Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein.

(2) Der Verbandsvorsitzende und sein Stellvertreter werden für die Dauer ihres kommunalen Wahlamtes gewählt. Sie über ihr Amt nach Ablauf der Zeit, für die sie gewählt sind, bis zum Antritt des neu gewählten Verbandsvorsitzenden bzw. des neu gewählten Stellvertreters aus. Mit Ausscheiden aus der Verbandsver-sammlung endet auch das Amt als Verbandsvorsitzender oder Stellvertreter.

(3) Der Verbandsvorsitzende vertritt den Abwasserzweckverband nach außen. Er vertritt den Abwasserzweckverband insbesondere in den Gesellschafterversammlungen oder dem entsprechenden Organ eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem der Abwasserzweckverband beteiligt ist

(4) Zu den Aufgaben des Verbandsvorsitzenden gehört insbesondere:

1. Die Führung der laufenden Geschäfte des Abwasserzweckverbandes
2. die Vollziehung der Beschlüsse der Verbandsversammlung
3. die Prüfung der Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben und der Rechnungslegung
4. die Unterbreitung eines Vorschlages für die Festlegung der Beteiligungsquoten der Verbandsmitglieder gem. § 2 Abs. 3 dieser Verbandssatzung
5. die Vorbereitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates und deren Einberufung
6. die Vergabe von Leistungen auf Grundlage eines bestätigten Wirtschaftsplans unter Berücksichtigung der zum Vergabezeitpunkt gültigen VOB/A und VOL/A und des § 13 Abs. 5 dieser Zweckverbandssatzung.

(5) Im Rahmen der Bewirtschaftung des bestätigten Wirtschaftsplanes ist der Verbandsvorsitzende zur Erfüllung der ihm kraft Gesetzes und dieser Satzung obliegenden Aufgaben zum Abschluss von Rechtsgeschäften und zu Verfügungen über Verbandsvermögen bis zu einer Höhe von jeweils 100.000 EUR berechtigt. Der Vorsitzende entscheidet in eigener Verantwortung über die Stundung von Beiträgen bis zu einer Höhe von 10.000 EUR, ausgenommen sind Stundungen zugunsten öffentlich rechtlicher Körperschaften. Über außerplanmäßige und über planmäßige Ausgaben kann er bis zu einer Höhe von EUR 20.000,00 EUR pro Haushaltsstelle in eigener Verantwortung entscheiden.

(6) In dringenden Angelegenheiten, die nicht bis zu einer Verbandsversammlung oder einer Sitzung des Verwaltungsrates aufgeschoben werden können, entscheidet der Verbandsvorsitzende anstelle des an sich zuständigen Organs. Die Gründe für diese Eilentscheidung sind den Mitgliedern des zuständigen Organs in der nächsten Sitzung mitzuteilen.

(7) Der Verbandsvorsitzende hat die Verbandsversammlung über alle wichtigen, den Abwasserzweckverband und dessen Verwaltung betreffenden Angelegenheiten regelmäßig zu unterrichten.

(8) Durch besonderen Beschluss der Verbandsversammlung können dem Verbandsvorsitzenden unbeschadet von Absatz 4 weitere Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen werden.

§ 14 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

(2) Für die Sitzungen, den Geschäftsgang und die Beschlüsse des Verwaltungsrates gelten die Bestimmungen über die Verbandsversammlung entsprechend.

(3) Der Verwaltungsrat ist zuständig, soweit nicht die Zuständigkeit der Verbandsversammlung oder des Verbandsvorsitzenden gegeben ist. Er ist insbesondere zuständig für:

1. Die Vorberatung der Sitzungen und der Beschlussangelegenheiten der Verbandsversammlung
2. die Beratung von Personalangelegenheiten
3. für den Abschluss von Rechtsgeschäften aller Art und die Verfügung über Verbandsvermögen, soweit sie für den Verband nicht von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind. Von erheblicher wirtschaftlicher Bedeutung sind grundsätzlich im Rahmen des bestätigten Wirtschaftsplans Rechtsgeschäfte und Verfügungen oberhalb eines Betrages von 500.000 €.
4. außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 75.000,00 EUR pro Planstelle.
5. Der Verwaltungsrat entscheidet über die zinslose Stundung von Beiträgen über 10 TE und über die Stundung zugunsten öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

§ 15 Geschäftsführung, Geschäftsstelle

(1) Der Abwasserzweckverband kann einen Geschäftsführer bestellen und eine Geschäftsstelle errichten.

(2) Auf Vorschlag des Verwaltungsrates wird der Geschäftsführer von der Verbandsversammlung bestellt. Der Geschäftsführervertrag ist von der Verbandsversammlung vor Vertragsabschluss zu bestätigen.

- Fortsetzung Seite 21 -

-Fortsetzung von Seite 20-

(3) Die Verbandsversammlung kann dem Geschäftsführer durch Beschluss Angelegenheiten zur selbständigen Erledigung übertragen. Dies gilt insbesondere für:
1. die Verwaltung der Einnahmen und der Ausgaben und die Rechnungslegung
2. die Abstimmung von Bauplänen und Bauvorhaben aller Art mit den zuständigen Behörden und Stellen
3. die laufende Koordinierung zwischen Banken, Versicherungen, Behörden, Ingenieur- und Planungsbüros sowie Bauunternehmen
4. die Zusammenarbeit mit Betriebsführern und anderen Dienstleistern.

(4) Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates beratend teil.

§ 16 Bedienstete des Abwasserzweckverbandes

Der Abwasserzweckverband hat das Recht, Angestellte und Arbeiter einzustellen.

§ 17 Stellung der Verbandsräte, des Verbandsvorsitzenden, des Verwaltungsrates und Ausschussmitglieder

(1) Die Verbandsräte, der Verbandsvorsitzende und die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Tätigkeit gelten die für Gemeinderäte maßgeblichen Vorschriften der SächsGemO entsprechend.

(2) Dem Verbandsvorsitzenden und seinem Stellvertretern wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Näheres, insbesondere Gegenstand und Höhe der Aufwandsentschädigung, ist durch Satzung zu regeln.

§ 18 Wirtschaftsführung, Prüfungswesen

(1) Für den Zweckverband finden die für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften nach Maßgabe des § 58 Abs. 2 SächsKomZG unmittelbar Anwendung.

(2) Die örtliche Prüfung wird entsprechend den Regelungen des § 59 Abs. 1 Nr. 2 Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) durchgeführt. Die Bestellung eines anderen kommunalen Rechnungsprüfungsamtes oder Rechnungsprüfers, eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erfolgt durch jährlichen Beschluss der Verbandsversammlung

§ 19 Wirtschaftsjahr, Wirtschaftsplan

Das Wirtschaftjahr des Zweckverbandes ist das Kalenderjahr. Der Wirtschaftsplan gemäß § 15 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz In der derzeit gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 15. Februar 2010 (SächsGVBl. S. 38) ist von der Verbandsversammlung mit mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl zu beschließen.

§ 20 Deckung des Finanzbedarfes

(1) Der Abwasserzweckverband erhebt, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung eines Finanzbedarfes nicht ausreichen, von den Verbandsmitgliedern eine Umlage.

(2) Die Umlage wird erhoben für den nichtgedeckten Sach-, Personal- sowie sonstigen Betriebsaufwand (Betriebskostenumlage).

(3) Die Umlage wird nach den in §§ 6, 2 Abs. 3 dieser Verbandssatzung festgelegten Beteiligungsquoten der Verbandsmitglieder so bestimmt, dass der Aufwand entsprechend dem Nutzen aus der Aufgabenerfüllung auf die einzelnen Verbandsmitglieder verteilt wird. Die Höhe der Umlage ist im Wirtschaftsplan für jedes Wirtschaftsjahr festzulegen.

(4) Für die in der Unterhaltungslast der Verbandsmitglieder stehenden und an die Abwasseranlagen angeschlossenen Ortsdurchfahrten und Gemeindestraßen werden bei der erstmaligen Herstellung und der Erneuerung von Kanälen und sonstigen Abwasseranlagen, die auch der Beseitigung und Reinigung des Straßenoberflächenwassers dienen, von den Verbandsmitgliedern Kostenbeteiligungen erhoben. Dies gilt für Ortsdurchfahrten in der Baulast des Bundes, Freistaates und der Landkreise entsprechend, soweit sich die Baulastträger an den Kosten nicht zu beteiligen haben oder die Kostenbeteiligungen nach § 23 Abs.5 SächsStrG zur Deckung der nach dem Sächsischen Kommunalabgabengesetz bemessenen Straßenentwässerungskostenanteile nicht ausreichen.

(5) Zur Deckung der auf die Abwasserbeseitigung der angeschlossenen Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten entfallenden und nicht anderweitig gedeckten Investitionsanteile i. S .d. § 11 Abs. 3 SächsKAG leisten die Verbandsmitglieder eine besondere Umlage, sobald eine Maßnahme abgeschlossen ist. Die Umlage wird pauschal durch den Ansatz folgender vom-Hundert-Sätze auf den vollen Herstellungsaufwand bzw., bei gemeinsam genutzten Anlagen, auf den vollen anteiligen Herstellungsaufwand der folgenden Abwasserbeseitigungsanlagen ermittelt.
1. 25 vom-Hundert für Kanalanlagen im Mischsystem (Ortskanäle, sowie Sammler und Zuleiter, die auch Niederschlagswasser in erheblichem Umfang abführen, dass dem Reinigungsprozess in der Kläranlage nicht unterzogen wird) einschließlich der Regenbecken (Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken, Regenklärbecken) im Mischsystem;
2. 5 bis 10 vom-Hundert für das Klärwerk sowie Sammler und Zuleiter - je nach Ausbaugrad der Niederschlagswasserbehandlung -, wenn diese Niederschlagswasser nur insoweit abführen, als dieses auch im Klärwerk einem Reinigungsprozess unterzogen wird;
3. 50 vom-Hundert für Regenwasserkanäle und Regenklärbecken im Trennsystem
4. Auf Klärwerke einschließlich Sammler und Zuleiter entfällt kein Straßenentwässerungskostenanteil, wenn im Trennsystem keine Niederschlagswasserbehandlung stattfindet oder diese in besonderen Regenklärbecken geschieht.
5. Die von den Baulastträgern gem. Abs.4 an den Abwasserzweckverband zu zahlenden Kostenbeteiligungen werden auf die Umlage angerechnet. Anlagen, die dem Abwasserzweckverband kostenlos übertragen worden sind, bleiben bei der Ermittlung der investiven Straßenentwässerungkostenanteile außer Betracht.

(6) Neben der Umlage nach Abs. 5 ersetzen die Verbandsmitglieder jährlich den nach der Kostenrechnung auf sie entfallenden Straßenentwässerungskostenanteil an den Unterhaltungs- und Betriebskosten durch eine weitere Umlage. Für die Zuordnung der Kosten der gemeinsam genutzten Anlagen gelten die vom - Hundert-Sätze des Abs. 5 entsprechend.

(7) Auf die Umlagen können angemessene Vorauszahlungen erhoben werden. Umlagen und Vorauszahlungen werden einen Monat nach Anforderung durch den Abwasserzweckverband zur Zahlung fällig.

(8) Die Beschlussfassung über Satzungen zum Anschluss- und Benutzungszwang sowie über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren bedarf der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Gesamtstimmenzahl in der Verbandsversammlung.

§ 21 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes erfolgen im den Amtsblättern der Verbandsmitglieder.

(2) Notbekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes erfolgen im Löbauer Wochenkurier. Soweit auch diese Form der Bekanntmachung nicht rechtzeitig möglich ist, erfolgt die Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise.

§ 22 Satzungsänderungen

(1) Anträge auf Satzungsänderungen müssen schriftlich beim Verbandsvorsitzenden eingereicht und begründet werden.

(2) Die Änderung der Verbandssatzung kann vor der Verbandsversammlung nur mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der satzungsgemäßen Stimmenzahl beschlossen werden.

- Fortsetzung Seite 22 -

-Fortsetzung von Seite 21-

§ 23 Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

(1) Jedes Verbandsmitglied kann nur zum Ende eines Wirtschaftsjahres aus dem Abwasserzweckverband austreten. Die Austrittserklärung ist spätestens bis zum 30.12 des Vorjahres schriftlich gegenüber dem Verbandsvorsitzenden abzugeben. Dem Austritt muss die Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von Dreiviertel (3/4) der satzungsmäßigen Stimmen zustimmen.

(2) Ein ausscheidendes Verbandsmitglied haftet für die bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens entstandenen Verbindlichkeiten des Abwasserzweckverbandes gegenüber dem Abwasserzweckverband und seinen Mitgliedern in Höhe der Beteiligungsquote gem. §§ 6, 2 Abs. 3 dieser Satzung. Die Anlagen und Einrichtungen in dem Gebiet des ausscheidenden Mitglieds, das vom Abwasserzweckverband nicht mehr versorgt wird, sollen von dem ausscheidenden Mitglied gegen Erstattung des Anlagenwertes übernommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Beteiligung am sonstigen Verbandsvermögen besteht nicht.

(3) Das Nähere ist durch eine Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied zu regeln. Bei Streitigkeiten über das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes ist die Angelegenheit der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Dies soll auf eine einvernehmliche Regelung hinwirken.

§ 24 Auflösung des Abwasserzweckverbandes

(1) Die Auflösung des Verbandes ist aus Gründen des öffentlichen Wohls zulässig. Die Auflösung bedarf eines Beschlusses der Verbandsversammlung mit einer Mehrheit von Dreiviertel (3/4) der satzungsgemäßen Stimmen aller Verbandsmitglieder sowie der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Der Abwasserzweckverband ist aufgelöst, wenn seine Aufgaben vollständig auf eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts übergehen oder wenn er nur noch aus einem Mitglied besteht. Im letzteren Falle tritt das Mitglied an die Stelle des Abwasserzweckverbandes.

(3) Im Falle der Auflösung des Abwasserzweckverbandes gehen Verbindlichkeiten und Vermögen nach den zuletzt maßgeblichen Beteiligungsquoten gem. §§ 6,2 Abs. 3 der Verbandssatzung auf die Verbandsmitglieder über.

(4) Der Abwasserzweckverband führt die Geschäfte nach seiner Auflösung. fort, solange es die Abwicklung erfordert. Er wird hierbei vom Verbandsvorsitzenden vertreten. Über die zur Abwicklung notwendigen Maßnahmen entscheidet die Verbandsversammlung.

§ 25 Wegfall von Verbandsmitgliedern

(1) Fällt ein Verbandsmitglied weg, tritt dessen Rechtsnachfolger in die Rechtsstellung des weggefallenen Verbandsmitgliedes ein.

(2) Wenn Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen, kann der Abwasserzweckverband binnen drei Monaten nach Wirksamwerden der Änderung den Ausschluss des Rechtsnachfolgers mit einer Mehrheit von Zweidrittel (2/3) der satzungsmäßigen Stimmenzahl in der Verbandsversammlung beschließen. Der Beschluss über den Ausschluss des Rechtsnachfolgers und die Erklärung über sein Ausscheiden bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 26 Zusammenarbeit, Satzungsanpassung

(1) Die Verbandsmitglieder werden im Abwasserzweckverband unter Rücksichtnahme auf ihre gegenseitigen Interessen loyal zusammenarbeiten.

(2) Machen zwingende gesetzliche Bestimmungen die Änderung oder Ergänzung dieser Satzung notwendig, so werden die Verbandsmitglieder die Satzung in dem erforderlichen Umfang anpassen. Die Änderung von gesetzlichen Verbandsmitglieder die Satzung in dem erforderlichen Umfang anpassen. Die Änderung von gesetzlichen Bestimmungen berechtigen nicht zum Ausscheiden aus dem Abwasserzweckverband.

§ 27 Schlichtung von Streitigkeiten

(1) Bei Streitigkeiten zwischen dem Abwasserzweckverband und den Verbandsmitgliedern sowie zwischen Verbandsmitgliedern untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Verbandsverhältnis, die nicht im Rahmen der Verbandsversammlung zu klären sind, ist die Rechtsaufsichtsbehörde zur Schlichtung anzurufen.

§ 28 Inkrafttreten

Die Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt in Kraft.

Löbau, den 28.02.2012

Höhne
Verbandsvorsitzender

Hinweis

Geltendmachung von Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und die Rechtsfolgen gemäß folgenden Wortlautes der Sätze 1 bis 3 des § 4 Absatz 4. Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)Verfahrens und Formvorschriften, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach §52 Abs.2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

Anzeige

Großer
Bestattungsunternehmen
Inh. Gunter Großer
02708 Löbau • Badergasse 5
Tag und Nacht 03585 / 47 62 12

Löbauer Stadtpfeifer

September und Oktober 2012

Kultur-, Veranstaltungs- und Freizeitkalender

bis 16.09.2012	**Ausstellung** : Siegfried Schütze, Berlin Malerei-Grafik	Galerie Arkadenhof
bis 14.10.2012	**6. Sächsische Landesgartenschau** in Löbau 2012	Gelände der Landesgartenschau
bis 14.10.2012	Sonderausstellung **„The Beatles –eine Legende ohne Ende“**	Stadtmuseum Löbau
07.09.2012 – 09.09.2012	**21. Löbauer Stadtfest**	Löbau / Innenstadt
15.09.2012	**20.Berpokallauf/ 20.Schulpokalcrosslauf**	Löbauer Berg/Turm
09.00 Uhr	6. **Oberlausitzer Bergwalking**	Turnhalle Löbau- Ost
22.09.2012 - 18.11.2012	**Ausstellung:** Erhard Gassan, Plotzen Gedenkausstellung, Malerei-Gafik	Galerie Arkadenhof
13.10.2012 + 14.10.2012	**36 Jahre Werners Gartenbahn** und kleine Modelldampfmaschinenschau	Werners Gartenbahn Lauchaer Weg / B6
23.10.2012 – 26.10.2012 ab 09.00 Uhr	**Museum für Euch –**Basteln im Herbst „Kastanienmännchen –Fensterbild“	Stadtmuseum Anmeldung: 03585/450 363

September

01.09.2012		18. Löbauer Bergwanderung (verschied. Strecken- siehe sächs. Wanderkalender)	NaturFreunde Deutschland Ortsgruppe Löbau e.V.
01.09.2012	10.00 Uhr	Öffentliche Stadtführung Konventblasen vom Rathausbalkon	Tourist- Information Löbau-Altmarkt
02.09.2012	11 -14 Uhr	Französischer Brunch –Brunchbüfett Erwachsene 18,00 € / Kinder 7,50 €	Berg-Gasthof Honigbrunnen
03.09.2012	14.30 Uhr	Literaturclub	Galerie Stadtbibliothek Nachfrage 03585/450360
06.09.2012	19.00 Uhr	Orgelkonzert zum Stadtfest An der Eule-Orgel: Kantor Christian Kühne	Nikolaikirche
08.09.2012		Löbauer Bergradrennen	Radsportverein, Löbauer Berg
08.09.2012	10.00 Uhr	Öffentliche Stadtführung Konventblasen vom Rathausbalkon	Tourist- Information Löbau-Altmarkt
09.09.2012		*Tag des offenen Denkmals Thema 2012: Holz*	
09.09.2012	10–17 Uhr	Tag des offenen Denkmals	Haus Schminke
	10, 11,12, 14+16 Uhr	Führungen im Haus Schminke , Imbissangebot, Filmvorführungen…	Kirschallee 1b
09.09.2012	10, 12,14 und16 Uhr	Tag des offenen Denkmals Führungen mit Rahmenprogramm: Impressionen aus der ehemaligen Malzfabrik	Kulturzentrum Johanniskirche
09.09.2012	11 - 17 Uhr	Fahrt zum Tag des offenen Denkmals	Werners Gartenbahn Lauchaer Weg / B6

- Fortsetzung auf Seite 24 -

- Fortsetzung von Seite 23 -

09.09.2012	13 – 17 Uhr, Museumscafe geöffnet	Tag des offenen Denkmals 14.00 Uhr Führung durch das Museum 15.30 Uhr Führung durch die Sonderausstellung „The Beatles – eine Legende ohne Ende“	Stadtmuseum Löbau
09.09.2012	13.00 Uhr	Trödelmarkt zum Stadtfest	JC Klinik e.V.
09.09.2012	14 –16 Uhr	Tag des offenen Denkmals im Schloss Schlosscafe geöffnet	Schloss Kittlitz Führung 15.00 Uhr
09.09.2012	18.00 Uhr	37. Abendmusik im Kerzenschein Geistliche Chormusik	Heilig-Geist-Kirche
12.09.2012	15.00 Uhr	Baudennachmittag am Honigbrunnen Tanzmusik mit František Lamač	Berg-Gasthof Honigbrunnen Eintritt 3,00 €
12.09.2012	18.00 Uhr	Literarischer Teesalon „Reden wir mal miteinander“	Haus Schminke Kirschallee 1b
14.09.2012 Einlass	19.00 Uhr 18.00 Uhr	Das etwas andere Dinner- “Mord zwischen Messer und Gabel” , unterhaltsame und spannende Krimi-Geschichten, kombiniert mit kulinarischen Genüssen	Berg-Gasthof Honigbrunnen Eintritt 39,00 € Reservierung erbeten
14.09.2012	20.00 Uhr	Sommer, Sonne, nackig sein… Sangria, Cocktail –Außenbar, Grillen, Lagerfeuer, Limbo	JC Klinik e.V.
15.09.2012	10.00 Uhr	Öffentliche Stadtführung Konventblasen vom Rathausbalkon	Tourist- Information Löbau-Altmarkt
15.09.2012	17.00 Uhr	Klassisches Konzert **„Ihr Blümlein alle“** mit Marlies Jacob- Klavier, Jana Renner- Sopran, Raphael Gärtig- Flöte	Kulturzentrum Johanniskirche
16.09.2012 ab 12.00 Uhr 15.00 Uhr		ephorales Posaunenfest Singen der Chöre auf dem Ausstellungsgelände Abschlussgottesdienst in der Messehalle	Landesgartenschau
21.09.2012	20.00 Uhr	Die Bonkers (Deutschrock/Rostock) Mofaclub Marburg (Deutschrock/ Marburg)	JC Klinik e.V.
22.09.2012		ephorales Kurrendetreffen	Landesgartenschau
22.09.2012	10.00 Uhr	Öffentliche Stadtführung Konventblasen vom Rathausbalkon	Tourist- Information Löbau-Altmarkt
22.09.2012	20.00 Uhr	Konzert: **Beatles in Classic - Band**	Kulturz. Johanniskirche
26.09.2012	15.00 Uhr	Baudennachmittag am Honigbrunnen Hits und Gags zum Weinfest mit Heiko Harig	Berg-Gasthof Honigbrunnen Eintritt 6,00 €
29.09.2012	10.00 Uhr	Öffentliche Stadtführung Konventblasen vom Rathausbalkon	Tourist- Information Löbau-Altmarkt
29.09.2012	20.00 Uhr	Sinus (melod. Punkrock/Heidelberg) Lime (Punk/Zittau)	JC Klinik e.V.
30.09.2012*		Erntedankfest der Vereine	Schloss Kittlitz u. Kirche
30.09.2012	16.00 Uhr	Oratorium von Stefan Jänke … und wer sich mit verwandeln lässt Neue Lausitzer Philharmonie, Jugendchor des Gymnasiums, Kantorei Löbau ,Kantor Ch. Kühne	Landesgartenschau
30.09.2012	16.00 Uhr (im Saal)	Der gestiefelte Kater – Puppentheater für Groß und Klein, inszeniert von Lutz Männel, Dauer 55 min	Berg-Gasthof Honigbrunnen Eintritt Erwachsene 1,80 €, Kinder frei

Oktober

01.10.2012		Sonderfahrt: …auf Vattenfall- Gleisen zum Tagebau Nochten bis auf das Kohleflöz	Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V.

- Fortsetzung auf Seite 25 -

- Fortsetzung von Seite 24 -

01.10.2012	14.30 Uhr	Literaturclub	Galerie Stadtbibliothek Nachfrage 03585/450360
02.10.2012	19.00 Uhr	Tanz in den Feiertag mit der Band "Himmel & Erde"	Berg-Gasthof Honigbrunnen Eintritt 3,00 €
Einlass	18.00 Uhr	Coversongs von Rock bis Pop im eigenen zeitgemäßen Stil	
03.10.2012		Familienwandertag des SV Horken	Horken –Kittlitz
05.10.2012	19.30 Uhr	Multivisionsshow mit Roland Kock „ISLAND"	Kulturzentr. Johanniskirche
07.10.2012	11-14 Uhr	Alles aus Wald und See Brunchbüfett	Berg-Gasthof-Honigbrunnen Erwachsene 18,00€/ Kinder 7,50 €
07.10.2012	18.00 Uhr	**Dorit Gäbler** mit ihrem Marlene Dietrich Programm **„Nimm Dich in acht vor blonden Frauen"**	Kulturzentr. Johanniskirche
10.10.2012	20.00 Uhr	*„Comedy in Hülle und Fülle" mit Daphne*	Berg-Gasthof-Honigbrunnen
Einlass	18.00 Uhr	*deLuxe*, die charismatische „Barbie im XL- Format" plaudert scharfzüngig lebensbejahend und gewollt zweideutig über ihre Sicht der Dinge	Eintritt 16,00 €
13.10.2012		**Sonderfahrt:** Mit dem Herbstexpress zum Zwiebelmarkt nach Weimar	Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V.
13.10.2012	19.00 Uhr	Konzert: **Falkenberg** Songprogramm zum Album **„Freiheit"**	Kulturzentr. Johanniskirche
13.10.2012	20.00 Uhr	Cadavers (Melodic Thrash Metal/ Ungarn)	JC Klinik e.V.
14.10.2012		Abschlussveranstaltung der Landesgartenschau	LGS -Gelände
15.10.2012	19.00 Uhr	*Ihr Gehirn kann viel mehr als Sie glauben!*	Berg-Gasthof-Honigbrunnen
Einlass	18.00 Uhr	Lernstrategien für Beruf & Alltag – Gedächtnistraining mit Gregor Staub	Reservierung erbeten Eintritt 15,00 €
17.10.2012	14.00 Uhr	Alwin Mittasch –führender deutscher Chemiker in Großdehsa 1869 geboren Vortrag von Prof. Dr. hab. E. Garbe	Stadtmuseum Löbau
17.10.2012	15.00 Uhr	Baudennachmittag am Honigbrunnen Tanzmusik mit Ulli Schmidt	Berg-Gasthof-Honigbrunnen Eintritt 3,00 €
17.10.2012	19.00 Uhr	Bildervortrag „Jakobsweg" mit Elvira Juhl und Karina Städter –Eintritt 8,00 €	Stiftung Haus Schminke Kirschallee 1a, Löbau
18.10.2012	19.00 Uhr	**Orgelkonzert** –zum 20. Jahrestag der Einweihung der Eule-Orgel	Nikolaikirche Löbau
18.10.2012	19.00 Uhr	Bildervortrag „Jakobsweg" mit Elvira Juhl und Karina Städter –Eintritt 8,00 €	Stiftung Haus Schminke Kirschallee 1a, Löbau
20.10.2012	20.00 Uhr	Irish Folk im Schloss	Schloss Kittlitz
24.10.2012	14 Uhr*	Herbstfest des Frauenring	Schloss Kittlitz
26.10.2012	19.00 Uhr	*After Work Party* – Diskoabend mit Musik der	Berg-Gasthof-Honigbrunnen
Einlass	18.00 Uhr	70er, 80er, 90er und Michael Kutter	Eintritt 3,00 €
26.10.2012	20.00 Uhr	3D-Dia Show von Stephan Schulz- „Korsika – das Gebirge im Meer"	Kulturzentr. Johanniskirche

* Geplante Veranstaltungen –Änderungen vorbehalten!

Kulturelle und sportliche Freizeiteinrichtungen

Verein „Oberlausitz- neue Heimat" e.V. : Mozartstraße 18**,** Tel.-Nr. 03585/ 41 77 965
Öffnungszeiten des Büros: Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr

- Fortsetzung auf Seite 26 -

- Fortsetzung von Seite 25 -

Bowlingbahn im Koenig-Albert-Bad	Blumenstraße 2, Tel.: 03585 / 41 58 74 Mo. u. Di. aber Nutzung ab 10 Personen möglich	Montag +Dienstag Mittwoch -Sonntag	Ruhetag ab 10.00 Uhr
Tennishalle:	Georgewitzer Straße, Tel.: 03585 / 40 41 55	Montag-Sonntag	09:00-22:00 Uhr
Sportstudio Top-Fit:	Jägerstr. 1 Tel.: 0 35 85 / 40 30 65	Montag–Freitag Sa., So. u. Feiertage	10:00-22:00 Uhr 14:00-18:00 Uhr
Herrmann-Bad:	Vorwerkstraße, Tel.: 03585 / 41 37 854	Montag - Sonntag Freitag (bei schönem Wetter)	09.00 - 20.00 Uhr bis 22.00 Uhr
CVJM:	Martin-Luther-Str. 5, Tel.: 03585 / 40 39 66, E-Mail: CVJM-Loebau@t-online.de		
Jugendclub Klinik e.V.:	Theaterplatz 5	Montag – Donnerstag Freitag / Sonnabend	19.00 – 23.00 Uhr 19.00 – 01.00 Uhr
CJD Löbau e.V.	Mozartstraße 1, Tel.: 03585 / 83 37 57 E-Mail:jhz@cjd-loebau.de	Sonntag – Donnerstag Freitag	15.00 – 21.00 Uhr 15.00 – 20.00 Uhr
Seniorenklub des DRK:	Äußere Zittauer Straße 47a, Tel.: 03585 / 48 25 61		
Internationaler Bund Löbau e.V.	IB-Freizeitoase, Lauchaer Weg 1a, Tel.: 03585 / 47 43 0	Montag bis Freitag Sonnabend und Sonntag und in den Ferien	08.00 – 16.00 Uhr nach Vereinbarung
Stiftung Haus Schminke:	Kirschallee 1b, Tel.: 03585 / 86 21 33	Dienstag – Sonntag	10.00 – 17.00 Uhr
Stadtmuseum Löbau:	Johannisstraße 3-5, Tel.: 03585 / 45 03 63	Dienstag – Freitag Sonnabend + Sonntag	10.00 – 17.00 Uhr 13.00 – 17.00 Uhr
Bauspielhaus Löbau:	Hartmannstraße 4, Tel.: 03585 / 46 83 98 Bei Schulklassen und Gruppen bitten wir um Voranmeldung!	Montag – Freitag, Sonntag	09.00 – 17.00 Uhr 14.00 – 17.00 Uhr
Stadtbibliothek Löbau:	Altmarkt 17, Eingang Bankgäßchen Tel.: 03585 / 45 03 61	Dienstag Mittwoch – Freitag	12.00 – 18.00 Uhr 10.00 – 18.00 Uhr
Kinderbibliothek Löbau:	Altmarkt 17, Eingang Bankgäßchen Tel.: 03585 / 45 03 62	Dienstag und Freitag Mittwoch	14.00 – 17.00 Uhr 12.00 – 17.00 Uhr
Stadtarchiv:	ehemalige Preuskerschule, Johannisstraße 1a, Tel.: 03585 / 45 03 70	Dienstag und Donnerstag und	09.00 – 12.00/ 14.00 – 18.00 Uhr 09.00 – 12.00 / 14.00 – 16.00Uhr
Seifertscher Garten e.V.-	im Garten der Sanssouci –Villa: Tel. 03585 /40 15 60 August-Bebel Str. 5 (Postanschr. Neusalzaer Str. 45a) Gruppen bitte anmelden, Aushänge im Schaukasten beachten jeden letzten Freitag im Monat - Gartensprechstunde	nach Voranmeldung Führungen möglich	
Galerie Arkadenhof:	Rittergasse 10, Tel.: 03585 / 40 29 69	Dienstag u. Donnerstag Mittwoch Sonntag und Feiertage	16.00 – 19.00 Uhr 15.00 – 19.00 Uhr 15.00 – 17.00 Uhr
Kultur- u. Weiterbildungsgesellschaft Löbau- Zittau mbH (KuWeit)	Poststraße 8 Tel.: 03585 /41 77 - 0		
Heimat und Schlossverein Kittlitz:	Schloss Kittlitz, Ringstraße 1, Tel.: 03585 / 46 850		
Ostsächsische Eisenbahnfreunde e.V.	Maschinenhausstraße 2, Tel.: 03585 / 21 96 00		
Ev.- Luth. Pfarramt:	(Nikolaikirche) Johanniplatz 1-3, Tel.: 03585/4 70 40		

- Änderungen vorbehalten -

Herausgeber: Stadtverwaltung Löbau, Tourist- Information Löbau- Altmarkt 1
Tel.: 03585 / 45 01 40 Fax: 03585 / 45 01 41 www. loebau.de E-Mail tourist-info@svloebau.de
Veranstaltungen und Höhepunkte in der Oberlausitz finden Sie unter www.erholung-oberlausitz.de